



Dubai – das Übermorgenland

ATEMBERAUBENDES WACHSTUM,
CHANCEN FÜR DEUTSCHE KMU?

SCHWERPUNKT

Stromfressern geht
es an den Kragen

POLITIK

Bilanzrechts-
modernisierung
- BilMoG

WIRTSCHAFT

Bürokratie-
Ärger

UNTERNEHMEN

Erdgasfahrzeuge
im Praxistest



for a living planet®

3 Euro retten seine Welt.

Retten Sie mit: **wwf.de**



WWF-Canon/M. Harvey SelectNY/Berlin

Werden Sie Teil des WWF-Rettungsplans.

Schon mit 3 Euro im Monat schützen Sie den Lebensraum der westlichen Flachlandgorillas im Kongobecken. Retten Sie mit. Unterstützen Sie den WWF!

☎ **069/7 9144 - 111 oder wwf.de**

Ja, ich rette mit!

Bitte senden Sie mir kostenlos und unverbindlich mehr Informationen, wie ich dem westlichen Flachlandgorilla helfen kann.

Name, Vorname	Straße/Nummer
PLZ/Ort	Telefon

Bitte schicken Sie diesen Coupon ausgefüllt an: **WWF Deutschland**, Rebstocker Straße 55, 60326 Frankfurt a. M. Oder faxen Sie ihn an: 069/7 9144-112



Y1203

CDA UND MIT

Streitkultur und Konfliktfähigkeit

Schon häufig habe ich an dieser Stelle meine Sorge über das Profil der Union geäußert und die Auffassung vertreten, dass CDU und CSU mit einem sozialdemokratischen Kurs nicht punkten können. Eine Politik, die sich mehr auf die Leistungsempfänger ausrichtet als auf die Leistungserbringer, ist zu der notwendigen Gestaltung unserer Gesellschaft nicht in der Lage. Sie ist nicht zukunftsfähig.



MIT-Bundesvorsitzender Dr. Josef Schlarmann ist als Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Rechtsanwalt in Hamburg tätig.

Wie sehr diese Sorge auch andere Gruppierungen in der CDU beschäftigt, zeigt ein Thesenpapier der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft in NRW, aus dem wir auszugsweise zitieren:

„Trotz einer erfolgreichen Bundeskanzlerin Merkel bleibt sie (die CDU) bei Umfragen im 30-Prozent-Turm hängen. Erfolge bei Landtags- und Bürgerschaftswahlen sind allein darauf zurückzuführen, dass die jeweiligen Spitzenkandidaten zugleich wirtschaftliche Kompetenz, innere Liberalität und soziale Verantwortung als Leitmotiv ihres politischen Handelns verkörpern.“

Die CDU hat derzeit als einzige Partei die Chance, ihren seit Gründung erhobenen Anspruch als große Volkspartei der Mitte programmatisch und konkret-politisch so einzulösen, dass sie mit nur einem Partner die Regierungsverantwortung übernehmen kann. Der CDU muss es daher gelingen, mit einer an christlichen Werten gebundenen Politik, wirtschaftliche Vernunft und soziale Verantwortung so miteinander zu verbinden, dass sie für alle Arbeitnehmer und Arbeitsuchende ebenso wählbar bleibt wie für Mittelständler.

In einer sich weiter ausdifferenzierenden Gesellschaft muss die CDU allerdings ihre Integrationsfähigkeit durch gelebte Streitkultur stärken.

Die deutlich bröckelnde Mittelschicht, zu der bisher neben dem klassischen Mittelstand auch Arbeitnehmer wie z.B. Facharbeitergehörten, und die zunehmende Zahl von Menschen aus den sog. „armutsgefährdeten“ Schichten verbindet immer mehr die Angst vor dem sozialen Abstieg. Beide Gruppen müssen durch die praktische Politik der CDU erfahren, dass sie durch Bildung, Leistung und

Fleiß – früher Garant für den gesellschaftlichen Aufstieg – ihren bisherigen Lebensstandard sichern und ihre Eigenständigkeit erhalten.“

Zum Schluss dieses bemerkenswerten Papiers des CDU-Arbeitnehmerflügels heißt es: „Dies verlangt von der CDA eine neue Konfliktfähigkeit gegenüber der CDU.“ Das ist auch unsere Meinung. Beim Wirtschaftsflügel der Union, das haben die Diskussionen und zahlreichen öffentlichen Äußerungen der letzten Wochen gezeigt, hat man die Gefahr der politischen Beliebigkeit erkannt. So manches, was „als Wohl unseres Landes“ definiert und der staunenden Öffentlichkeit verkauft wird, dient lediglich dazu, einen Diskussions- und Entscheidungsprozess mit offenem Ausgang zu verhindern.

Es ist wahr, wir brauchen eine neue Streitkultur und müssen die Diktatur des Relativismus beenden. Wir müssen Schluss machen mit einer Politik, die Ideenlosigkeit als Pragmatismus verkauft und mangelnde Prinzipientreue als Realitätssinn. Das bedeutet die Rückkehr zu einer ganzheitlichen, grundsätzlichen, kalkulierbaren und berechenbaren Politik, bei der auch heute noch gilt, was erst gestern beschlossen wurde. Darauf warten vor allem die vielen Mittelständler in unserem Land.

outfitter.de



Tennis
Golf
Fußball
Ski
etc.

> Sport ist unser Handwerk

Outfitter Five ist einer der größten deutschen Anbieter von Golf-, Fußball- und Tennisartikeln und einer gut sortierten Auswahl an trendigen Freizeitschuhen und Top-Artikeln aus dem Skibereich.

Nachlass < 30 %
Exklusive Vorteile
für die Mitglieder
der MIT

Überzeugen Sie sich selbst im internen Bereich der MIT Homepage unter www.mittelstand-deutschland.de.



6



10



16



24

POLITIK

- 3 Editorial**
Josef Schlarmann fordert ein Ende der Diktatur des Relativismus
- 5 Die Seite-5-Karikatur**
Manager-Weisheiten und –Bosheiten
- 6 Änderung des Bilanz-Rechts**
Was kommt auf die KMU zu?
- 8 Brüsseler Spitzen**
Umsetzung der DL-Richtlinie
- 10 Eigenkapital statt Fremdkapital**
Interview mit DATEV-Chef Dieter Kempf
- 12 Erste Erfahrungen mit REACH**
Ein Bericht von Ingbert Liebing, MdB

WIRTSCHAFT

Schwerpunkt-Themen

- 16 Pensionszusage und Betriebsrente**
Worauf man achten sollte
- 19 Förderprogramm zur Gebäudesanierung**
Da geht noch was
- 21 Stromfressern geht's an den Kragen**
Energie sparen im Betrieb
- 22 Flottenmanagement und Biosprit**
Günstig und erschwinglich

UNTERNEHMEN

- 24 Dubai – das Übermorgenland**
Ein guter Standort für KMU?
- 29 Bürokratie-Ärger**
Nicht immer geht die Post ab
- 30 Corporate Design und Marketing**
Guter Auftritt wird meist unterschätzt
- 31 Tipps zum Fahrtenbuch**
Nicht auf die leichte Schulter nehmen
- 32 Preissicherungsklauseln**
Neue Regelung bewährt sich nicht
- 33 Recht im Gespräch, Leserbriefe**
- 34 Aktuelle Urteile**
- 35 Bücher - für Sie gelesen**

MIT-INSIDE

- 36 Diätenerhöhung**
Ein Vorschlag für mehr Selbstständige und weniger Berufspolitiker
- 37 MIT-Inside**
Berichte aus den Verbänden
- 39 Mittelstandspolitik**
- 41 Namen sind Nachrichten**
- 42 Baustelle**
- 42 Impressum**

Allen unseren Leserinnen und Lesern wünschen wir
schöne Urlaubstage und gute Erholung.

Das nächste MittelstandsMagazin erscheint am 30. Juli.

Ihre Redaktion

Die Seite-5-Karikatur



SIE WERDEN DOCH NICHT NACHGEBEN, FRAU MERKEL!

Manager-Weisheiten

Erleichtert ist oft, wer vernimmt, dass, was er sagt, tatsächlich stimmt.

Was man sagt, kommt besser an, glaubt man selber auch daran.

Nicht dass wir das, was wir behaupten, in jedem Falle selber glaubten...!

Als Faktum gilt den meisten Leuten, was sie in die Fakten deuten.

Wahrheiten sind in ihrem Wesen, nie mehr als ein paar Hypothesen.

Manager-Bosheiten

Die mit Phrasen um sich werfen, bewirken nichts. Doch eins: Sie nerven.

Auch Ignoranz muss man beizeiten sich mühsam selber anarbeiten.

Wenn man überhaupt mal wüsste, was man alles wissen müsste!

Was mich total interessiert, wird von den anderen ignoriert.

Wer alles weiß, der hat fast immer von nichts nur den geringsten Schimmer.

Aus: Andreas Rother, Managerweisheiten und Managerbosheiten, mit freundlicher Genehmigung von Redline Wirtschaft



Bilanz

Bilanzrechtsmodernisierung: Holpriger dritter Weg

Die Bundesregierung plant eine umfassende Modernisierung der deutschen Rechnungslegung. Traditionelle deutsche Buchführungsgrundsätze verlieren damit an Bedeutung, internationale Standards halten Einzug in die Handelsbilanz. Mittelständler sollen so eine echte Alternative zu IFRS erhalten. Die Fachwelt streitet über Details sowie Sinn und Zweck der Reform.

Im deutschen Mittelstand haben die internationalen Bilanzregeln IFRS (International Finance Reporting Standards) bislang kaum Fuß gefasst. Auch die im Februar 2007 veröffentlichte abgespeckte Version für kleine und mittlere Unternehmen (SME-IFRS) stößt auf reichlich Ablehnung bei den Firmeninhabern. Da nur kapitalmarktorientierte Konzerne die Normen seit dem Geschäftsjahr 2005 verpflichtend anzuwenden haben, werden hierzulande nahezu 99 Prozent aller Jahresabschlüsse weiterhin nach dem traditionellen deutschen Handelsgesetzbuch (HGB) aufgestellt. In anderen Teilen Europas wird den neuen Rechnungslegungsstandards allerdings mit weit weniger Skepsis begegnet. Wer frisches Geld von weltweit agierenden Investoren oder Private Equity-Fonds einsammeln will, kommt um sie schon längst nicht mehr herum. Weil sich die Un-

ternehmensfinanzierung auch in Deutschland neben dem klassischen Fremd- immer mehr für Eigenkapitalinstrumente öffnet, steigt der Bedarf an transparenteren Bilanzen. Und dass es immer häufiger auch Hausbanken gibt, die schon heute lieber einen IFRS-Abschluss von Kunden auf dem Tisch liegen haben, zeigt eine bislang unveröffentlichte Studie von KMPG und der Handelshochschule Leipzig. Zwar verlangt dies laut Untersuchung zur Zeit obligatorisch nur eine deutliche Minderheit von 12 Prozent der 1.500 befragten Kreditinstitute. Erstmals konnte aber valide nachgewiesen werden, dass eine IFRS-Bilanz positive Effekte auf Bewilligung und Konditionen hat.

EU: VORERST KEIN IFRS-ZWANG

Kleine und mittlere Unternehmen bleiben vorerst von der obligatorischen Anwendung der IFRS-Rechnungslegung verschont. Einen entsprechenden Beschluss fasste das Europäische Parlament Ende April 2008 mit großer Mehrheit. In dem zugrundeliegenden Bericht des deutschen CSU-Abgeordneten und MIT-Mitglied Alexander Radwan, MdEP, zugleich Vorsitzender des SME Circle der EVP-Fraktion, wird außerdem eine stärkere demokratische Kontrolle des International Accounting Standard Board (IASB) gefordert.

Paradigmenwechsel

Diesem Trend begegnet die Bundesregierung mit der politischen Entscheidung, das deutsche Recht ein gutes Stück den internationalen Gepflogenheiten anzupassen. Das geplante Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) hat es deshalb in sich. Sein Entwurf sorgt momentan unter Fachleuten für erhebliche Diskussionen. Kritiker sehen die Grundfesten des bewährten HGB gefährdet und warnen vor einer Entobjektivierung der Jahresabschlüsse. Überwiegend stößt das Reformvorhaben aber auf Zustimmung. Selbst nüchterne Gemüter konstatieren allerdings einen echten Paradigmenwechsel. Erklärtes Ziel der umfangreichsten Reform seit über zwei Jahrzehnten ist es, die deutsche Handelsbilanz zu einer gleichwertigen, aber einfacheren Alternative zu den IFRS zu entwickeln sowie Unternehmen von unnötigen Kosten zu befreien.

Unterschiedliche Philosophien

Ein solcher „dritter Weg“ stellt ein ambitioniertes Unterfangen dar. Kern des Problems ist, dass deutsche und internationale Bilanzierungsregeln zwei sehr unterschiedliche Grundgedanken in sich tragen. Die aus dem angloamerikanischen Raum stammenden

IFRS sollen Anlegern größtmögliche und sichere Informationen über die Situation eines börsennotierten Unternehmens geben. Die exakte Darstellung der aktuellen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist das Ziel. Das deutsche Handelsgesetzbuch stellt hingegen den Schutz der Gläubiger und kaufmännische Vorsicht in den Vordergrund. Die Betriebe sollen sich eher zu schlecht darstellen als zu gut und so den Ausweis von Gewinnen verringern. Damit wird weniger Geld an die Eigenkapitalgeber ausgeschüttet und stille Reserven vorgehalten um in Krisen eventuelle Forderungen erfüllen zu können. Grundregeln wie das Anschaffungswert- oder das strenge Realisationsprinzip, nach dem Gewinne erst gebucht werden, wenn sie wirksam werden, bilden hier das Fundament. Weil Adressaten eines typischen deutschen Mittelständlers seine Hausbank und wenige Familien-Gesellschafter sind, steht beim HGB die Zahlungsbemessung im Vordergrund. Dagegen richtet sich der IFRS-Abschluss an Aktionäre. Die wollen Kursgewinne und hohe Dividenden. An verdeckten Rücklagen für schlechte Zeiten haben sie kein Interesse, denn bis dahin sind ihre Papiere längst verkauft.

Vorsichtige Annäherung an IFRS

Das BilMoG versucht eine Gratwanderung zwischen diesen beiden grundverschiedenen Welten. Zur Stärkung der Informationsfunktion sollen zum Teil Ansatz- und Bewertungsregelungen der IFRS übernommen werden. Die prominentesten Beispiele hierfür sind das Aktivierungsgebot für Entwicklungskosten, die Aktivierungspflicht für erworbene Firmenwerte, die Erfassung latenter Steuern nach dem so genannten Temporary-Konzept, sowie die erfolgswirksame Bewertung von zu Handelszwecken erworbenen Finanzinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert. Ungeachtet der geplanten Änderungen weicht der Entwurf des künftigen HGB aber weiterhin in wesentlichen Bereichen von den IFRS ab, wie zum Beispiel bei der Konsolidierungspflicht für Zweckgesellschaften, der Währungsumrechnung oder der planmäßigen Abschreibung von Firmenwerten und der Ertragsrealisation bei langfristiger Auftragsfertigung.

Auch soll die Handelsbilanz weiterhin Grundlage der steuerlichen Gewinnermittlung bleiben. Die vorgesehene Aufhebung handelsrechtlicher Wahlrechte, der Aktivierung von Ingang-

BILANZRECHTS-MODERNISIERUNGSGESETZ (BILMOG) – DIE WICHTIGSTEN ÄNDERUNGEN:

- ▶ **Erleichterung:** Von der Bilanzpflicht entbunden sein sollen künftig Einzelkaufleute und Personenhandelsgesellschaften, sofern sie nicht kapitalmarktorientiert sind sowie weniger als 500.000 Euro Umsatz und 50.000 Euro Überschuss machen.
- ▶ **Fair-Value:** Die zu Handelszwecken erworbenen Finanzinstrumente müssen zum Marktwert bilanziert werden, den sie am Stichtag haben.
- ▶ **Patente, Marken, Lizenzen:** Sie sind Beispiele für immaterielle Vermögenswerte, die Firmen selbst geschaffen haben. Diese Werte dürfen künftig im Anlagevermögen aktiviert werden. Auch Entwicklungskosten können aktiviert werden, hingegen die Forschungskosten nicht.
- ▶ **Rückstellungen:** Künftige Verpflichtungen von Unternehmen, beispielsweise für Pensionen, sollen realistischer bewertet werden. Lohn-, Preis- und Personalentwicklungen sind stärker zu berücksichtigen. Zudem sind die Rückstellungen abzusinsen.
- ▶ **Wahlrechte:** Zahlreiche Wahlrechte des HGB fallen weg und engen so die Möglichkeit der Gestaltung ein. Aufwandsrückstellungen dürfen gar nicht mehr in die Bilanz, auch bei den Abschreibungen gibt es weniger Spielraum.
- ▶ **Ende der umgekehrten Maßgeblichkeit:** Wenn Firmen in ihrer Steuerbilanz Wahlrechte ausüben, hat dies künftig keinen Effekt mehr auf die Handelsbilanz.
- ▶ **Aufsichtsräte:** Sie müssen Risikomanagementsysteme einführen und diese überwachen. Dafür kann im Aufsichtsrat ein Prüfungsausschuss eingerichtet werden. Von diesem darf künftig die interne Revision ohne Einbindung des Vorstandes direkt kontaktiert werden.

setzungs- und Erweiterungsaufwendungen, der Passivierung von Aufwandsrückstellungen und der Bewertung von Vermögensgegenständen zu Teilkosten bewirkt einerseits eine Angleichung an steuerrechtliche Vorschriften und somit einer Stärkung des Maßgeblichkeitsprinzips. Andererseits werden zur Verbesserung der Informationsermittlung neue Vorschriften ins HGB eingeführt, wie die Rückstellungsbewertung zum Erfüllungsbetrag.

Entlastung des Mittelstands?

Einfacher wird das neue Recht jedenfalls nicht. Einer mit der Novelle beabsichtigten Entlastung kleiner und mittlerer Unternehmen stehen laut Prüferexperten denn auch zusätzliche Kosten in anderen Bereichen gegenüber. Die Beantwortung der Frage, ob die Einführung des BilMoG zu spürbar günstigerem Bilanzierungsaufwand führt, ist deshalb von den individuellen Umständen des Einzelfalls und der Betrachtungsweise abhängig. Im Vergleich zu den teilweise sehr komplexen reinen IFRS verbleiben die HGB-Regelungen verhältnismäßig einfach und überschaubar. Gegenüber dem Status-quo hingegen steigen für die meisten Unternehmen die Anforderungen an das Rechnungswesen und somit die Kosten. Zu denken ist hier etwa an die Aktivierung selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände und zahlreiche zusätzliche Anhangangaben. Konnten bisher für Pensionsrückstellungen die steuerlichen Werte auch in der Handelsbilanz angesetzt werden, müssen sie künftig unter Verwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes ermittelt werden. Dies kann unter Umständen teure versicherungsmathematische Gutachten erfordern.

DAVOR WARNEN DIE KRITIKER

- ▶ Die Reform führt zu höheren Rechnungslegungs- und Abschlusskosten sowie mehr Rechtsunsicherheit.
- ▶ Durch das Auseinanderfallen von Handels- und Steuerbilanz wird die Möglichkeit einer kostengünstigeren Einheitsbilanz schwieriger.
- ▶ Die Steuerneutralität des BilMoG ist fraglich: Vor allem die Fair-Value-Bewertung von Finanzinstrumenten im Handelsbestand kann zu höheren steuerlichen Ergebnissen und damit eventuell auch zu höheren Belastungen führen.
- ▶ Selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgüter werden bilanziert, auch wenn nicht klar ist, ob diese Werte realisiert werden können. Viele Fragen der praktischen Umsetzung bleiben bisher offen, z.B. die Abgrenzung von (nicht aktivierbaren) Forschungs- zu (aktivierbaren) Entwicklungskosten.
- ▶ Die Annäherung an die IFRS-Regeln und das neue Wahlrecht einen IFRS-Einzelabschluss aufzustellen, könnten einen faktischen Zwang zur Anwendung der internationalen Bilanzregeln bewirken.

Profitieren werden von den neuen Vorschriften vor allem Kleinunternehmen. Sie sollen demnächst gänzlich von der handelsrechtlichen Buchführungs- und Bilanzierungspflicht befreit werden. Zu Einsparungen kommt es für diese Mittelständler aber nur, wenn ein Jahresabschluss nicht für Kapitalgeber oder zur gesellschaftsvertraglichen Ausschüttungsbemessung benötigt wird.

Expertenstreit

In Fachkreisen wird über das Für und Wider des Regierungsvorschlags heftig gestritten. Viele fürchten, dass der gewählte Weg recht holprig ausfallen könnte und das neue Handelsgesetzbuch zu komplex werden wird. Sie prophezeien mehr Bilanzierungsaufwand sowie eine unnötige Rechts- und Begriffsunsicherheit, weil die IFRS als Dauerbaustelle gelten, während das tradierte HGB bislang ein gefestigtes System sei. Insbesondere am neuen Wahlrecht für Kapitalgesellschaften, alternativ auch einen IFRS-Einzelabschluss aufstellen zu dürfen, sofern der Anhang ergänzend Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB beinhaltet, scheiden sich die Geister. Mittelständische Unternehmen würden so unter faktischen Druck geraten und die internationalen Normen schleichend durch die Hintertür eingeführt, warnen viele Wirtschaftsverbände.

IFRS IN VIELEN EU-STAATEN AUF DEM VORMARSCH

Lediglich in sechs europäischen Ländern ist ein eigenständiger IFRS-Einzelabschluss bislang nicht möglich (Österreich, Frankreich, Deutschland, Ungarn, Spanien und Schweden). Alle anderen EU-Mitgliedstaaten lassen ihn zu oder schreiben ihn vor. Für börsennotierte Unternehmen ist dies mehrheitlich sogar verpflichtend. Die Baltischen Staaten, Italien, Slowenien und die Slowakei sehen eine Aufstellungspflicht zusätzlich für Unternehmen von öffentlichem Interesse, wie z.B. Banken und Versicherungen, vor.

Befürworter der Reform halten dagegen. Aus ihrer Sicht gibt es auch bei nicht börsennotierten Firmen Bedarf an höherem Informationsgehalt. Um den Aufwand einer kompletten IFRS-Umstellung zu umgehen, sei das BilMoG gerade für größere Familiengesellschaften eine Alternative. Die aussagefähigeren Bilanzen würden außerdem im Wettbewerb um Kapital helfen. Und der Deutsche Standardisierungsrat gibt zu bedenken: Niemand könne wissen, ob die IFRS entgegen aktueller Beteuerungen der EU in zehn Jahren zumindest in Euro-

pa nicht zum allgemeingültigen Standard erklärt werden. Das würde dann gerade den deutschen Mittelstand kalt erwischen. Deshalb sei es besser, jetzt mehrere kleine Schritte zu tun, statt später vom Zehnmetertisch springen zu müssen.

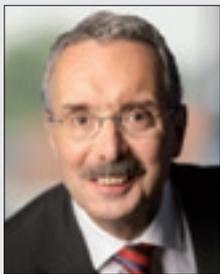
Neu ab 1.1.2009

Das BilMoG soll noch in diesem Jahr im Bundestag verabschiedet werden. Deutschland setzt damit auch eine EU-Richtlinie um, die die Rechte und Pflichten von Aufsichtsräten stärkt. Vor Beginn der parlamentarischen Beratungen will das zuständige Justizministerium aber noch einige Änderungen in den Detailvorschriften vornehmen. Als problematisch wird beispielsweise angesehen, dass Finanzinstrumente künftig zum Zeitwert bilanziert werden müssen, zugleich aber in anderen Fällen das alte HGB-Prinzip der Bewertung nach Anschaffungs- und Herstellungskosten gilt – ein typisches Beispiel für die Verquickung von IFRS und HGB. Der Fair-Value-Ansatz sorgt derzeit schon bei den Banken für Diskussionen, weil er infolge der Krise am US-Hypothekenmarkt zu einer massiven Abschreibungsspirale nach unten geführt hat.

Wenn das neue Gesetz wie geplant zum 1. Januar 2009 in Kraft tritt, müssen Hunderttausende Kaufleute, Buchhalter, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer Abschied nehmen von ebenso geschätzten wie bewährten Grundsätzen. Andererseits führt das BilMoG das deutsche HGB an die international üblichen Regeln heran und ist damit notwendige Folge der Globalisierung. Ob die modernisierte deutsche Handelsbilanz damit langfristig im Wettbewerb bestehen oder weiter an Bedeutung verlieren wird, entscheidet ohnehin nicht der nationale Gesetzgeber, sondern Banken, Investoren und internationale Geschäftspartner durch ihre Kapital- und Auftragsvergabe.

kss

HARTMUT SCHAUERTE WARNT VOR IFRS-PFLICHT



Hartmut Schauerte,
MdB, stellv. MIT-
Bundvorsitzender
und Parlamentarischer
Staatssekretär beim
Bundesminister für
Wirtschaft und Tech-
nologie, Mittelstands-
beauftragter der
Bundesregierung

Dass Deutschland in der globalen Finanzkrise bislang recht glimpflich davon gekommen ist, hat nach Ansicht von MIT-Vize Hartmut Schauerte auch mit dem guten alten Handelsgesetzbuch zu tun. Während das HGB dem traditionell vorsichtigen deutschen Kaufmann ermöglicht, stille Reserven anzusammeln, auf die er im Krisenfall zurückgreifen kann, verpflichten die IFRS Unternehmer, das

Anlagevermögen in den Büchern nach aktuellen Marktwerten („Fair Value“) anzusetzen. Die daraus folgende permanente Neubewertung ist nicht nur aufwändig, sondern macht auch anfälliger: „Im Boom schwellen die Finanzwerte auf dem Papier an und platzen dann mit der Blase“, so der Mittelstandsbeauftragte der Bundesregierung. Der Gesetzgeber tue daher gut daran, eine IFRS-Pflicht für Mittelständler zu meiden „wie der Teufel das Weihwasser.“ Selbst die für Mittelständler abgespeckte Version des 2.719 Seiten starken IFRS-Regelbuchs sei in den meisten Fällen zu komplex und gehe am Informationsbedarf der meisten deutschen Mittelständler vorbei. Würde dies obligatorisch, drohe Unternehmen ein „Bürokratie-Gau“.



Das Internet jetzt immer griffbereit.

Der web'n'walk Stick für Freizeit und Job: einfach mobil online gehen.

- Neu: mit der web'n'walk DayFlat für nur 4,95 €/Tag¹⁾ die Kosten voll im Griff
- Günstig: der web'n'walk Stick für nur 1,- €²⁾
- Einfach: Plug & Play auf jedem Laptop – auch auf Mac

Jetzt zu Ihrem web'n'walk Tarif unter der T-Mobile Kurzwahl 2828 zubuchen.

Mehr Infos: www.t-mobile.de/business

web'n'walk
DayFlat
ins Internet
4,95 €/Tag¹⁾

T-Mobile

1) Mindestvertragslaufzeit 3 Monate. Zum Preis von 4,95 €/Tag buchbar, z.B. im Tarif web'n'walk Plus (9,- €/Monat, Mindestvertragslaufzeit 24 Monate). Bei Buchung der web'n'walk DayFlat entfällt das Volumen der voreingestellten Option web'n'walk Medium. Das Abrechnungsintervall beginnt um 0 Uhr und endet um 24 Uhr. Besteht die Verbindung nach 24 Uhr weiter, werden 4,95 € für weitere 24 Stunden berechnet. Gilt nur im Inland mit unbegrenztem Nutzungsvolumen für ein- und ausgehenden paketvermittelten Datenverkehr. Die Nutzung von Voice over IP und Instant Messaging ist nicht möglich. Das Angebot ist mit den zugrunde liegenden Konditionen zunächst befristet bis zum 31.07.2008. 2) Angebot gilt bei Abschluss eines 24-Monats-Vertrages im Tarif web'n'walk Plus mit einer monatlichen Grundgebühr von 9,- € und gleichzeitiger Buchung der web'n'walk DayFlat, vgl. Fußnote 1).

INTERVIEW

Eigenkapital wie Fremdkapital behandeln

Gespräch mit dem Vorstandsvorsitzenden der DATEV, Prof. Dieter Kempf

Es sind ja beeindruckende Zahlen, die die DATEV vorzuweisen hat. Sie sind wohl Marktführer, sind Sie auch Monopolist?

Prof. Dieter Kempf: Bei den Marktanteilsdarstellungen sollte man vorsichtig sein, weil dies natürlich sehr stark auch von der Marktabgrenzung abhängt. Im Markt der Steuerkanzleien haben wir einen Marktanteil von über 70 Prozent, aber nicht bei den steuer- und rechtsberatenden Berufen. Bei den Anwälten sind wir z.B. nur die Nummer vier der Softwareanbieter...

... das ist das Understatement, das wir erwartet haben. Sind Sie in Sachen Image, Ansehen oder Glaubwürdigkeit in Ihrer Branche vergleichbar mit dem ADAC?

Kempf: Den ADAC als Beispiel zu haben, ist durchaus ehrenvoll. Ich hätte auch kein Problem, wenn wir soviel Mitglieder hätten...Aber im Ernst: es gibt durchaus eine Parallele, die darin besteht, dass wir uns als Sachwalter einer bestimmten umgrenzbaren Kundschaft sehen, und vielleicht trägt auch die vereinsartige Struktur einer Genossenschaft dazu bei, die DATEV und den ADAC vergleichbar zu machen.

Welche Forderungen und Erwartungen haben Sie an den Steuergesetzgeber?

Kempf: Das wichtigste, was wir vom Steuergesetzgeber und von allen, die an der Gestaltung des steuerlichen Rechtsrahmens beteiligt sind, erwarten, ist eine verlässlichere Entwicklung eben dieses Rahmens. Ich zähle nicht zu jenen, die die Komplexität des deutschen Steuerrechts beklagen. Ich glaube nicht, dass eine immer komplexer werdende Wirtschafts- und Unternehmenslandschaft per se zu einer einfacheren steuerlichen Gesetzgebung führen könnte. Das halte ich für einen Irrtum.

Sie erwarten demgemäß nicht, dass es irgendwann einmal die Steuererklärung im Bierdeckelformat geben wird? Und wenn doch, gibt es dann weniger zu tun für die DATEV...?

Kempf: Scherzhaft gesagt: Wir haben schon Gespräche mit Brauereien geführt, damit wir

das dann wenigstens über Werbeeinnahmen ausgleichen können. Im Ernst: Ich glaube in der Tat nicht, dass es zur Bierdeckelsteuer kommt, aber ich glaube sehr wohl, dass man sowohl die steuerliche Veranlagung als auch den Erhebungsprozess deutlich vereinfachen können und auch müssen. Die Frage, welche Auswirkungen das dann auf die steuerberatenden Berufe und die DATEV hat, wird häufig überschätzt, weil die reine Steuerdeklarationsarbeit gar nicht so große Ausmaße annimmt. Der überwiegende Anteil der eigentlichen Beratung wird dann immer noch bleiben. Übrigens orientieren wir uns bei der Frage der steuerlichen Vereinfachung oftmals an den aufkommensstarken Ertragsteuern, doch werden nach meiner Einschätzung die Verbrauchsteuern in der Zukunft deutlich mehr an Bedeutung gewinnen.

Kleine und mittlere Unternehmen verfügen nicht über große Steuerabteilungen und sind gegenüber Konzernen häufig benachteiligt bei der Anwendung steuerlicher Gestaltungsmöglichkeiten und Einwerbung von Fördermitteln. Kann die DATEV da den KMU helfen?

Kempf: Die DATEV gemeinsam mit ihren Mitgliedern ja, sehr wohl. Da können wir viel Unterstützung leisten. Unser Part dabei ist die Lieferung der unterstützenden Werkzeuge, wie der Software oder der Datenbanken, die man dazu braucht, um



Foto: DATEV

Diplomkaufmann Prof. Dieter Kempf ist Steuerberater und Vorstandsvorsitzender der DATEV eG in Nürnberg.

die entsprechende Recherche durchzuführen. Natürlich haben wir auch Software-Angebote, die gemeinsam von unserem mittelständischen Mandanten und seinem Steuerberater genutzt werden können.

Was kann man tun, um die KMU mit mehr Eigenkapital auszustatten?

Kempf: Das erste und wichtigste, was wir tun müssen ist, einen Bewusstseinswandel bei den Mittelständlern selbst, aber auch bei ihren Beratern herbeizuführen. Jahrelang haben wir gemeinsam quasi zur Maxime erhoben, Kapital - sofern es nicht absolut betriebsnotwendig war - lieber aus dem Unternehmen herauszunehmen in den privaten Bereich. Warum: weil es steuerlich die günstigste Lösung war. Und wir alle gemeinsam waren zu sehr fokussiert auf eine steuerliche Optimierungslösung.

Die Zeichen für ein Umdenken stehen gut, weil es immer mehr KMU gibt, die am eigenen Leibe erfahren, dass die betriebswirtschaftliche Optimierung Vorrang haben muss vor der steuerlichen Optimierung. Scherzhaft gesagt: Keine Steuern zu zahlen ist leicht, man muss halt nur nichts verdienen! Wir müssen die Logik umdrehen: Ein positiver Vergleich zwischen End- und Anfangsvermögen ist erstrebenswert, und dazu gehört halt auch die Steuerzahlung. Dass diese dann möglichst moderat ausfallen soll, ist eine andere Geschichte.

Aber muss man nicht auch den Gesetzgeber in die Pflicht nehmen, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, das Kapital steuerschonend im Unternehmen zu belassen?

Kempf: Da sprechen Sie einen ganz wichtigen Punkt an: Wir haben in Wirklichkeit immer Fremdkapital besser behandelt als Eigenkapital. Ich fände es deshalb einmal hochinteressant, eigenkapitalorientierte Besteuerungsansätze zu diskutieren. Zum Beispiel einen Ansatz, der eine bestimmte Eigenkapitalverzinsung steuerfrei belässt. So wie heute für Ertragssteuerzwecke Fremdkapitalzinsen steuerlich abzugsfähig sind, wenn wir einmal die Gewerbeertragssteuer außen vor lassen. Also: Wenn man Eigenkapital steuerlich genauso behandeln würde wie Fremdkapital, wäre das schon ein großer Schritt in die richtige Richtung.

Günter F. Kohl



Software-Riese der leisen Sorte

Foto: DATEV

Die DATEV in Nürnberg bietet 40 Jahre nach ihrer Gründung ein breites Spektrum an Beratungs- und Dienstleistungen für den Unternehmens- und für den kommunalen Bereich an.

Die Idee für das Unternehmen stand im Zusammenhang mit dem immensen Wirtschaftswachstum der 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts. Die Boomjahre weckten damals bei zahlreichen mittelständischen Unternehmen den Wunsch nach einer verstärkten steuerlich-betriebswirtschaftlichen Beratung. Gleichzeitig verlagerten die Betriebe wegen Mangels an qualifiziertem Personal die Erledigung der Buchführung auf den Steuerberater. Der aber litt unter demselben Mangel.

So entstand der Einfall, die damals noch teure EDV gemeinsam für die Erledigung der Buchführung anzuwenden und sich dafür in der Organisationsform der Genossenschaft zusammenzuschließen. Aus diesem freiwilligen Schulterchluss von zunächst nur wenigen freiberuflich tätigen Steuerberatern in Nürnberg wurde 1966 das Unternehmen DATEV. 40 Jahre später ist die Genossenschaft zu stattlicher Größe herangewachsen. Heute wird beispielsweise die Lohn- und Gehaltsabrechnung etwa jedes vierten sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmers mit DATEV-Software berechnet. Und täglich schalten sich etwa 700.000-mal Anwendersysteme per Datenfernübertragung an die Großrechner im DATEV-Rechenzentrum an.

Wenig bekannt ist das Leistungsspektrum für Kommunen. DATEV liefert nicht nur Software-systeme für Jahresabschluss, Finanzrechnung und Zahlungsverkehr, sondern auch für die Veranlagung kommunaler Abgaben wie Steuern, Beiträge und Gebühren. Verstärkt konzentriert sich die Software-Schmiede auf branchenoptimierte Lösungen wie beispielsweise für die 16.000 deutschen Autohändler und Servicepartner. Zu-

sammen mit dem Deutschen Kfz-Gewerbe hat man herstellerunabhängige, mehrmarkenfähige Lösungen erarbeitet, die sich mit vorhandenen System kombinieren lassen. So wurden auch Buchführungsprogramme für die Landwirtschaft, für soziale Einrichtungen, Verbände und Stiftungen in Kooperation mit den Fachverbänden erarbeitet.

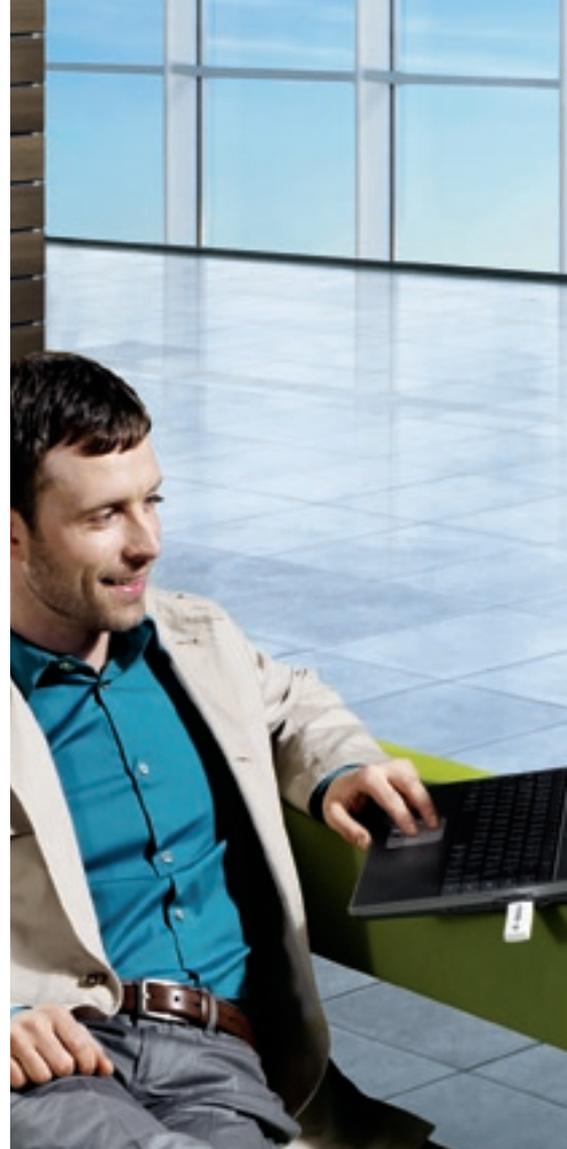
Wichtigstes Standbein sind und bleiben die steuerberatenden Berufe, mittlerweile ergänzt um die Wirtschaftsprüfer und die Rechtsanwälte. Letzteren bietet DATEV Softwarelösungen, bei denen auch wirtschaftliche Gesichtspunkte bei der Kanzleiführung berücksichtigt werden.

G.K.

DATEV IN ZAHLEN

Die DATEV ist das Softwarehaus und der IT-Dienstleister für Steuerberater (Marktanteil über 70 %), Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte sowie deren Mandanten. Das Leistungsspektrum umfasst vor allem die Bereiche Rechnungswesen, betriebswirtschaftliche Beratung, Steuern, Enterprise Resource Planning (ERP) sowie Organisation und Planung.

Mit derzeit rund 39.000 Mitgliedern, rund 5.500 Mitarbeitern und einem Umsatz von 614 Millionen Euro zählt die 1966 gegründete DATEV eG zu den größten Informationsdienstleistern und Softwarehäusern nicht nur in Deutschland. Hauptsitz des Unternehmens ist Nürnberg mit 26 Informationszentren in Deutschland, einem Informationsbüro in Brüssel sowie Beteiligungen in Polen, Tschechien, Österreich, Italien und Spanien.



Zugreifen für nur
4,95 €¹⁾

Jetzt die web'n'walk DayFlat unter der Kurzwahl 2828 zubuchen und rund um die Uhr surfen und e-mailen.

Mehr Infos:
www.t-mobile.de/business



Laut connect-Leserwahl Heft 06/2008.

1) Mindestvertragslaufzeit 3 Monate. Zum Preis von 4,95 €/Tag buchbar, z. B. im Tarif web'n'walk Plus (9,- €/Monat, Mindestvertragslaufzeit 24 Monate). Bei Buchung der web'n'walk DayFlat entfällt das Volumen der voreingestellten Option web'n'walk Medium. Das Abrechnungsintervall beginnt um 0 Uhr und endet um 24 Uhr. Besteht die Verbindung nach 24 Uhr weiter, werden 4,95 € für weitere 24 Stunden berechnet. Gilt nur im Inland mit unbegrenztem Nutzungsvolumen für ein- und ausgehenden paketvermittelten Datenverkehr. Die Nutzung von Voice over IP und Instant Messaging ist nicht möglich. Das Angebot ist mit den zugrunde liegenden Konditionen zunächst befristet bis zum 31.07.2008.

INTERVIEW

Fit für REACH?

Neue Standards im Umwelt- und Gesundheitsschutz

Das neue Chemikalienrecht REACH, das im Sommer 2007 in Kraft getreten ist, gilt in ganz Europa und hat die Rahmenbedingungen für die Behandlung chemischer Substanzen nachhaltig verändert. REACH ist eines der ambitioniertesten umweltpolitischen Rechtsetzungsvorhaben in der Geschichte der EU. Zugleich war es eines der am heftigsten umstrittenen Projekte der letzten Jahre. Zum ersten Mal beschränkt sich das neue Chemikalienrecht nicht auf Hersteller und Anbieter chemischer Produkte. REACH betrifft alle Unternehmen, die diese chemischen Substanzen später anwenden.

Am 1. Juni 2008 startete die sechsmonatige Frist zur Vorregistrierung von etwa 30.000 chemischen Stoffen. Ein aktueller Branchenvergleich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers zeigt, dass die Chemie- und Pharmabranche gut auf die Anforderungen des neuen Chemikalienrechts vorbereitet ist, während die Automobil-, Konsumgüterindustrie und der Handel am schlechtesten abschneiden.

Wir haben den CDU-Bundestagsabgeordneten und Mitglied im Umweltausschuss, Ingbert Liebing, zur Bedeutung von REACH für den Bürger und den Mittelstand befragt.

Herr Liebing, was bedeutet REACH für uns Bürger?

Ingbert Liebing: REACH hat ein Ziel: Nicht nur die Produzenten, Importeure und Abnehmer von chemischen Stoffen sollen geschützt werden, sondern gleichermaßen die Umwelt und Gesundheit aller EU-Bürger. Das geltende Chemikalienrecht vor REACH war in eine unüberschaubare Anzahl von Einzelgesetzen aufgesplittet und wies neben sachlichen Schwächen auch Wissenslücken auf. Verbraucher erhielten nur unzureichende Informationen über die verwendeten Substanzen und deren Risiken – wie krebserzeugende oder erbgutverändernde Eigenschaften. REACH ermöglicht nun

den verantwortungsvollen Umgang mit Stoffen. Als Berichterstatter für die CDU/CSU-Fraktion habe ich dieses Vorhaben unterstützt und mich erfolgreich dafür eingesetzt, dass der ursprüngliche REACH-Vorschlag von völlig unpraktikablen Forderungen an die europäischen Unternehmen befreit wurde. Am Ende haben wir einen ausgewogenen Kompromiss erzielt.

Ganz konkret: REACH enthält komplexe Vorschriften mit vielen Pflichten, Anforderungen und Ausnahmen. Ist dieser hohe Aufwand überhaupt gerechtfertigt?

Liebing: In der Diskussion um REACH standen oft die zu erwartenden Auswirkungen auf die Wirtschaft im Mittelpunkt. Es stimmt, dass die Industrie jetzt mehr Verantwortung übernehmen muss – das finde ich gut. Denn so erreichen wir ein höheres Schutzniveau für Arbeitnehmer und Verbraucher.

Umweltschutz gibt es nicht zum Nulltarif. Dennoch geht es auch hier um eine ausgewogene Balance. Es hätte uns nichts genutzt, übermäßig strenge Regelungen bei REACH festzusetzen, die dazu führen, dass Unternehmen aus Deutschland oder aus der EU ihre Produktion nach Asien verlagern, wo wir kaum Mindeststandards im Umwelt- und Gesundheitsschutz haben. Mit zunehmender Sorge verfolge ich die Praxis der REACH-Umsetzung selbst. Offenbar wird doch ein höherer Aufwand bei Bund, Ländern und Unternehmen in der Praxis ausgelöst als ursprünglich einkalkuliert.

Wo wird denn zusätzlicher Personalaufwand ausgelöst?

Liebing: Zunächst haben die Betriebe selbst zusätzlichen Aufwand. Aber vor allem der Aufwand der Behörden ist größer als zuerst geplant.

Die neue EU-Chemikalienagentur ECHA in Helsinki sollte ursprünglich ca. 50 bis 100 Stellen erhalten. Jetzt ist die Rede von bis zu 500 Stellen. Diese Agentur sollte den nationalen Vollzugsaufwand reduzieren. Tatsächlich rechnet allein der Bund mit einem Mehrbedarf von 116 Stellen, bei den Ländern dürften jeweils 7 bis 16 weitere Stellen hinzukommen. Also insgesamt 250 bis 300 zusätzliche Stellen allein in den Behörden.

Für den Vollzug von REACH gibt es Anwendungseleitfäden, die zum Teil über 1.000 Seiten stark sind...

Liebing: Die neue, verbesserte Informationslage birgt ein großes Innovationspotenzial. Darin liegt der Vorteil insbesondere für den Mittelstand. Sicher ist es aber auch so, dass mittelständische Firmen auf die großen Unternehmen zugehen müssen, um REACH anzuwenden. Zu diesem Zweck hatten die EU-Kommission und die damalige rot-grüne-Bundesregierung geplant, Erfindungen in eine öffentliche Datenbank aufzunehmen. Mit der Union war dies nicht umzusetzen, denn der Schutz des geistigen Eigentums und damit auch besonders der Schutz der kleinen Tüftler ist uns immer ein zentrales Anliegen gewesen. Wenn diese Tüftler sich allerdings zur Anwendung von REACH wiederum großer Unternehmen bedienen müssen, droht dieser vereinbarte Schutz des geistigen Eigentums ins Leere zu laufen. Deshalb ist es wichtig, dass die Anwendung von REACH gerade für KMU praktikabel bleibt.

wdb

WEBTIPP

www.reach-info.de



Ingbert Liebing (45), gehört seit 2005 dem Deutschen Bundestag für den Wahlkreis Nordfriesland/Dithmarschen-Nord, dem nördlichsten Wahlkreis Deutschlands, an. Ingbert Liebing ist ordentliches Mitglied im Umweltausschuss und Stellvertreter im Innen- sowie Tourismusausschuss. Innerhalb der Arbeitsgemeinschaft Umwelt der CDU/CSU-Fraktion obliegt ihm die Berichterstattung für die Meerespolitik, Gentechnik und Chemikalienpolitik (REACH), Umwelttechnik und Umweltforschung.



Immer mehr Kunden vertrauen uns

Mit unserer Allfinanzstrategie sind wir seit über 30 Jahren erfolgreich. In dieser Zeit haben wir kontinuierlich neue Kunden gewonnen. Denn unsere Leistung überzeugt.

Wir bieten Ihnen persönliche Lösungen mit individuellen Produkten – rund um die Themen:

*Früher an
Später denken!*



Deutsche
Vermögensberatung

Vermögensaufbau, Altersvorsorge, Baufinanzierung, Geldanlagen und Versicherungen.

Nutzen Sie Kompetenz und Erfahrung von über 33.800 Vermögensberatern für Ihren Lebensweg und Ihre Zukunft. Wie 4 Millionen zufriedene Kunden mit Ihnen.

Weitere Informationen unter:
www.dvag.com

Dienstleistungsrichtlinie: Flickenteppich droht

Nach ihrer Verabschiedung ist es ruhig geworden um die umstrittene EU-Dienstleistungsrichtlinie. Ihre Umsetzung geht nun in die entscheidende Phase.

Wohl kein anderes EU-Vorhaben erhitzte die Gemüter in den vergangenen Jahren so, wie der Anfang 2004 vom damaligen Kommissar Frits Bolkestein vorgelegte Vorschlag zum Abbau von bürokratischen Hindernissen und zwischenstaatlichen Hemmnissen für den freien Handel mit Dienstleistungen. Vor allem am ursprünglichen, radikalen Herkunftslandprinzip und dem weiten Anwendungsbereich für nahezu alle unternehmerischen Tätigkeiten entzündete sich während der fast zweijährigen Beratungen ein erbitterter Protest von Gewerkschaften und Globalisierungsgegnern. Die teilweise sehr kontrovers geführte öffentliche Debatte trug nach allgemeiner Einschätzung wesentlich dazu bei, dass die Europäische Verfassung bei den Volksabstimmungen in Frankreich und den Niederlanden durchfiel. Begleitet von europaweiten Demonstrationen wurde schließlich im Winter 2006 ein Kompromiss verabschiedet, der mit rund zweihundert Änderungen von den ursprünglichen Plänen der Kommission deutliche Abstriche machte.

Bis Ende 2009 muss die Dienstleistungsrichtlinie nun in deutsches Recht umgesetzt werden. Die Vorarbeiten hierzu laufen hinter den Kulissen auf Hochtouren und befinden sich in der entscheidenden Phase. Ein zentraler Bestandteil ist die bundesweite Einrichtung so genannter „Einheitlicher Ansprechpartner“ (EAR), bei denen Unternehmen und Existenzgründer künftig alle wichtigen Formalitäten – idealerweise von der Gewerbeanmeldung bis zur Aufenthaltsbescheinigung durch das Ausländeramt – aus einer Hand erledigen können. Wegen der föderalen Zuständigkeit der Länder droht diese Chance zum Bürokratieabbau und zur Verwaltungsvereinfachung allerdings in Deutschland zu einem Flickenteppich zu werden.

Einheitliches Anforderungsprofil

Denn einige Bundesländer haben sich inzwischen auf ein Kammermodell, andere auf die rein kommunale Organisation des One-stop-Shops verständigt. In wieder anderen soll eine

Misch-Kooperation von Behörden, IHKs und Handwerkskammern diese Aufgabe wahrnehmen. Schleswig-Holstein liebäugelt sogar mit einer neuen Anstalt des öffentlichen Rechts. Auch ist längst noch nicht sicher, dass überall dieselben Branchen die neuen Anlaufstellen nutzen können und welche Verwaltungsverfahren und Behördengänge dort jeweils erledigt werden können. Soll der EAR lediglich Anträge entgegennehmen und weiterleiten oder teilweise selbst Genehmigungen erteilen? Eine eigens eingesetzte Bund-Länder-Arbeitsgruppe bemüht sich derweil, ein einheitliches Anforderungsprofil zu gewährleisten und übertriebenen Wildwuchs halbwegs zu vermeiden.

Auch die Bereitstellung eines lückenlosen elektronischen Angebotes sämtlicher Verwaltungsverfahren stellt die Fachleute noch vor mancherlei Herausforderung. Die Hälfte aller Behörden hierzulande verfügt bis dato noch über kein internes Kommunikationsnetz. Hinzu kommt der notwendige Aufbau eines IT-gestützten Binnenmarktinformationssystems (IMI). Auf diese Datenbank sollen

demnächst europaweit alle relevanten Amtsstuben Zugriff haben, um so beispielsweise mit einem Mausklick feststellen zu können, ob der polnische Dachdecker aus Stettin tatsächlich die fachlichen Anforderungen der deutschen Handwerksordnung erfüllt. Ein weiteres wichtiges Projekt betrifft die Durchführung des „Normenscreenings“: Danach muss der gesamte dienstleistungsrelevante Rechtsbestand in den Mitgliedstaaten auf seine Vereinbarkeit mit der Dienstleistungsrichtlinie hin überprüft werden. Betroffen davon sind in Deutschland 14 Bundesressorts, 16 Länder, rund 12.500 Kommunen und 234 Kammern.

Eile geboten

All dies muss in spätestens 18 Monaten über die Bühne gegangen sein. Eine Anfang des Jahres vorgestellte Umfrage unter europäischen Industrie- und Handelskammern hat gezeigt, dass hierzu auch in den anderen 26 EU-Staaten noch reichlich Hausaufgaben erledigt werden müssen, um die Vorgaben der Dienstleistungsrichtlinie rechtzeitig zu erfüllen. Ohne große Fortschritte in diesem Jahr ist das Gesetzeswerk bis Ende 2009 kaum zu verwirklichen.

ksS

WEBTIPP

www.dienstleistungsrichtlinie.de

WICHTIGE UMSETZUNGSFELDER DER DIENSTLEISTUNGSRICHTLINIE

Einheitlicher Ansprechpartner

Beim Einheitlichen Ansprechpartner soll der Dienstleistungserbringer künftig möglichst alle Formalitäten und Verfahren für die Aufnahme und Durchführung seiner Tätigkeit abwickeln können.

IT-Umsetzung

Durch eine elektronische Verfahrensabwicklung müssen die EU-Mitgliedstaaten sicherstellen, dass alle Verfahren und Formalitäten, die die Aufnahme oder die Ausübung einer Dienstleistungstätigkeit betreffen, problemlos aus der Ferne und elektronisch über den Einheitlichen Ansprechpartner abgewickelt werden können.

Normenscreening

Der gesamte dienstleistungsrelevante Rechtsbestand in den EU-Mitgliedstaaten muss auf seine Vereinbarkeit mit der Dienstleistungsrichtlinie hin überprüft werden.

Qualitätssicherung und Verhaltenskodizes

Durch verschiedene Methoden sollen die Mitgliedstaaten in Zusammenarbeit mit der EU-Kommission die Dienstleistungsqualität fördern und die Markttransparenz für Verbraucher erhöhen. Hierzu zählen etwa Zertifizierungen, Gütesiegel und Verhaltenskodizes von Berufsorganisationen.

SPIELERSCHUTZ UND JUGENDSCHUTZ IN GEWERBLICHEN SPIELSTÄTTEN

Wo an anderer Stelle noch diskutiert wird, haben wir längst gehandelt.

Kein Gewinnspiel unter 18 Jahren

Die jugendschutzrechtlichen Bestimmungen werden in gewerblichen Spielstätten strikt eingehalten. Die Service-Fachkräfte nehmen ihre Aufsichtspflichten sehr ernst und bitten im Zweifelsfalle den Spielgast, sich auszuweisen. Zudem ist in die Frontscheiben aller 220.000 Geldgewinnspielgeräte ein Hinweis auf die Altersbeschränkung „ab 18“ unauswechselbar eingedruckt.

Kein Alkoholausschank in Spielstätten

Der Ausschank von Alkohol ist bereits seit **1985** auf Betreiben der Unterhaltungsautomatenwirtschaft in gewerblichen Spielstätten untersagt. Diese Regelung soll sicherstellen, dass die Spieler stets einen „klaren Kopf“ behalten und im vollen Umfang wissen, was sie tun.

Schulung des Personals

Zahlreiche Spielstättenbetreiber schulen nach Vorbild der Spielketten ihr Personal intensiv, um problematische Spieler frühzeitig zu erkennen und einem unkontrollierten Spiel entgegenwirken zu können. Seit **1997** werden zusätzlich in Zusammenarbeit mit der IHK Bonn/Rhein-Sieg Weiterbildungslehrgänge für Spielstättenpersonal durchgeführt. Ab 2008 gibt es eigenständige Ausbildungsberufe in der Automatenwirtschaft, in denen der Umgang mit problematischen Spielern bindend Ausbildungsinhalt ist.

Informationen für Spielgäste

Durch Informationsschriften sowie durch Plakate in gewerblichen Spielstätten wird auf die mögliche Problematik bei exzessivem bzw. unkontrolliertem Spielverhalten und auf Beratungsangebote hingewiesen.

Info-Telefonnummer 01801-372700

Seit **1989** wird in die Frontscheiben aller rund 220.000 Geldgewinnspielgeräte, die in Spielstätten und Gaststätten aufgestellt sind, eine Info-Telefonnummer eingedruckt. Sie ist bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), einer nachgeordneten Behörde des Bundesgesundheitsministeriums, aufgeschaltet. Spieler mit problematischem Spielverhalten können mit einem geschulten Berater in Kontakt treten bzw. erhalten Hinweise auf Beratungs- und Therapieangebote in ihrer Region.

Pathologisches Spielverhalten

Nach **internationalen** wissenschaftlichen Untersuchungen haben **0,2% bis 2% der erwachsenen Bevölkerung in Europa** Probleme mit ihrem Spielverhalten. Davon sind fast alle Formen des Geldgewinn- und Glückspiels betroffen. **Deutschland liegt mit 0,2% absolut am unteren Rand des Spektrums.** Auch wir möchten - wie alle Anbieter - diesen Anteil in Deutschland möglichst gering halten.

**AUSBILDUNG 2008:
Wir sind dabei!**
www.automatenberufe.de

**Wir sind uns unserer Verantwortung im Interesse unserer Spielgäste bewusst.
Eine Information der deutschen Unterhaltungsautomatenwirtschaft.**



AWI Automaten-
Wirtschaftsverbände-Info GmbH

AWI ist die gemeinsame
Kommunikationsgesellschaft von:



Verband der Deutschen
Automatenindustrie e.V.



Deutscher Automaten-
Großhandels-Verband e.V.



Bundesverband
Automatenunternehmer e.V.



FORUM für Automatenunter-
nehmer in Europa e.V.



Foto: Pitopia

Den „goldenen Handschlag“ mit bis zu zweistelligen Millionenabfindungen gibt es in mittelständischen Unternehmen nicht, da geht's um wesentlich bescheidenere Zahlen, auch bei der Altersvorsorge für Firmenchef und Mitarbeiter.

Pensionszusage für den Chef, Betriebsrente für den Mitarbeiter

Für das Alter vorsorgen müssen beide

Anders als die Vorstände der im Deutschen Aktienindex (DAX) geführten Großkonzerne, denen in den Jahren 2006/2007 durchschnittlich 23 Prozent Gehaltserhöhung genehmigt wurden, gaben sich die meisten geschäftsführenden Gesellschafter mittelständischer Kapitalgesellschaften eher bescheiden. So belegt eine Umfrage der Kienbaum Management Consultants aus Gummersbach, dass im gleichen Zeitraum die Jahresbezüge der GmbH-Chefs – Festgehalt plus Tantiemen plus Extras – lediglich um 2,5 Prozent gestiegen sind. Kommentar des Kienbaum-Experten Christian Näser: „Hier beweisen Unternehmer erneut Augenmaß.“

Häufigstes Extra: Pensionszusage

Wichtigstes Extra ist in aller Regel die betriebliche Altersvorsorge. 72 Prozent der geschäftsführenden Gesellschafter nutzen diese Möglichkei-

ten, die meisten in der Form einer Pensionszusage. Die steuerliche Anerkennung setzt voraus, dass sie nicht als eine verdeckte Gewinnausschüttung anzusehen ist. Denn der GmbH-Geschäftsführer tritt als handelnde Person sowohl als Vertreter der Gesellschaft auf als auch in eigener Sache. Das Finanzamt achtet bei der Prüfung der Angemessenheit höchst penibel darauf, dass die steuerlich begünstigten Versorgungszusagen des Unternehmens nicht zu früh erteilt werden, nicht zu hoch ausfallen und keine unüblichen Bedingungen enthalten. Allenfalls sofort gezahlte Beiträge in Höhe einer vergleichbaren gesetzlichen Rentenversicherung bleiben vom Fiskus durchweg unbeanstandet.

Die Direktzusage ist schon deshalb die am häufigsten von GmbH-Chefs gewählte Form der Altersversorgung, da sie sich sehr flexibel handhaben lässt und auch hohe Zusagen mit steuerlich günstiger Wirkung erlaubt. Dagegen dürfte die Vorsorge mit

WICHTIG BEI DIREKTZUSAGEN

Form:

Voraussetzung für die Anerkennung ist ein schriftlicher, von der Gesellschafterversammlung bestätigter Vertrag.

Angemessenheit:

Die vereinbarte Rente darf 75 Prozent der letzten Barbezüge nicht übersteigen.

Probezeit:

Frühestens zwei bis drei Jahre nach Dienstbeginn ist eine Zusage möglich, wenn sie deutlich höher ausfällt als vergleichbare Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung.

Laufzeit:

Die Zusage sollte wenigstens zehn Jahre vor dem vereinbarten Endalter erfolgen, mindestens jedoch vor dem 60. Lebensjahr.

Gewinnerwartung:

Das Unternehmen muss gesicherte Gewinne vorweisen können und bereits fünf Jahre existieren, bevor eine Pensionszusage vom Fiskus akzeptiert wird.

Finanzierung:

Eine Direktzusage darf nicht zur Überschuldung der GmbH führen.



Universität St. Gallen

St. Galler Seminare für Familienunternehmen

«Die Auseinandersetzung mit den Besonderheiten der Familienunternehmen hat uns neue Perspektiven eröffnet und unser Unternehmensverständnis gefördert.

Dass die Familie eine zentrale Ressource für unser Unternehmen darstellt, ist uns durch die Seminare noch bewusster geworden.»

Roman und Ivo Högg, Högg AG

2 Module à 3 Tage
Sept. – Nov. 2008

CFB-HSG
Center for Family Business
Dufourstrasse 40a
CH-9000 St. Gallen
Telefon +41 71 224 71 00



CFB-HSG



Detaillierte Infos finden Sie unter: www.cfb.unisg.ch/wb

Hilfe von Pensionsfonds, Pensionskassen oder einer Direktversicherung lediglich als privat finanzierte Ergänzung anzusehen sein. Denn bei diesen ebenfalls zur betrieblichen Altersversorgung gezählten Möglichkeiten ist der steuerlich abzugsfähige Aufwand auf vier Prozent der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung beschränkt. Für 2008 sind das lediglich 2.544 Euro zuzüglich weiterer 1.800 Euro. Die Absicherung einer Direktzusage oder auch einer Unterstützungskasse durch ein Assekuranzunternehmen ist zwar nicht gesetzlich vorgeschrieben, aber durchaus sinnvoll, vor allem in Verbindung mit einer entsprechenden Sicherungsabrede. Denn auf diese Weise bleibt das Vorsorgekapital des geschäftsführenden Gesellschafters vor dem Zugriff der Gläubiger geschützt, wenn die eigene Firma Insolvenz anmelden muss.

Altersvorsorge oberstes Sparziel

Wann immer eine repräsentative Umfrage zu den wichtigsten Sparzielen der Bundesbürger durchgeführt wird, so hat die private Altersvorsorge absolute Priorität. Die Ergebnisse mit 80 bis 90 Prozent Zustimmung sind eindeutig. In gleichem Maße ist das Vertrauen in die gesetzliche Altersversorgung gesunken. Doch Vater Staat unterstützt nun in vielfältiger Weise die Sparbemühungen seiner Bürger, und manche Förderung lässt sich sogar kombinieren. Es kommt auf den richtigen Mix an.

Ein wichtiger Baustein ist die betriebliche Altersvorsorge, denn seit 2002 hat jeder Arbeitnehmer



Was für den Chef die Pensionszusage, ist für seinen Mitarbeiter die Betriebsrente – vorsorgen müssen beide.

das Recht auf eine Betriebsrente. Zwei von drei sozialversicherungspflichtig Beschäftigten haben inzwischen auch einen entsprechenden Vertrag. „Dass die Betriebsrente immer der Königsweg ist, lässt sich pauschal nicht sagen“, räumt selbst Ulf Kersting von der Deutschen Gesellschaft für betriebliche Altersversorgung ein. Denn Geringverdiener, die nur wenig einzahlen und zudem noch Kinder haben, fahren mit der so genannten Riester-Rente in aller Regel besser. Eine Sparrate von vier Prozent des Bruttogehalts – wie hoch die auch immer sein mag – bringt jetzt 154 Euro staatlichen Zuschuss plus 185 Euro für jedes Kind.

Attraktive Betriebsrente

„Doch sobald sich der Chef an der betrieblichen Altersvorsorge beteiligt, ist die Betriebsrente unschlagbar“, behauptet Tom Friess vom VZ

Vermögenszentrum in München. Denn, was viele nicht wissen: Selbst Vermögenswirksame Leistungen (VL), die oft in den Tarifverträgen vereinbart sind, lassen sich auch einsetzen, um die Betriebsrente aufzubessern. Dann entfällt zwar die staatliche VL-Sparzulage, doch die Zuzahlung vom Arbeitgeber – sonst als geldwerter Vorteil steuerpflichtig – wird auf diese Weise von Lohnsteuer und Sozialabgaben freigestellt.

Die im vergangenen Jahr verabschiedete Gesetzesnovelle bringt auch jungen Arbeitnehmern neue Vorteile. Ihre Anwartschaft auf Betriebsrenten, die vom Arbeitgeber mitfinanziert werden, gehen nun nicht mehr verloren, wenn sie vor dem 30. Lebensjahr ihre Stelle wechseln. Die einschränkende Altersgrenze wurde auf 25 Jahre herabgesetzt.

Zusätzlich bekommt ein Urteil des Landesarbeitsgerichts München (Aktenzeichen 4 Sa 1152 06) gerade für diese Altersgruppe besondere Bedeutung: Der Arbeitnehmer hat zumindest für die von ihm selbst eingezahlten Beiträge zur Betriebsrente jetzt einen vollen Erstattungsanspruch. Die Richter gaben nämlich einer Klägerin Recht, die über drei Jahre insgesamt 6.230 Euro überwiesen hatte, wegen der geringen Laufzeit aber bei einem Jobwechsel nur 639 Euro Rückkaufwert erstattet bekommen sollte. Die sonst durchaus übliche Berechnungsmethode wollte das Gericht bei steuerlich geförderten Betriebsrenten nicht gelten lassen. *hw*

FÜNF WEGE: FONDS, KASSEN UND VERSICHERUNGEN

Welche Form der betrieblichen Altersversorgung die Beschäftigten eines Unternehmens abschließen können, bestimmt der Arbeitgeber. Es gibt fünf Möglichkeiten mit unterschiedlichen Vor- und Nachteilen.

Form	Ansparrate	Vorteil	Nachteil
Direktversicherung	2.544 steuer- und abgabenfrei 1.800 steuerfrei	Rechtsanspruch gegenüber der Versicherung, ideal für kleine Betriebe	Vergünstigung an die Beitragsbemessungsgrenze gekoppelt
Pensionsfonds	2.544 steuer- und abgabenfrei 1.800 steuerfrei	mehr Möglichkeiten bei der Geldanlage, volle Sicherung der Beiträge	wegen hohem Verwaltungsaufwand eher für größere Firmen
Pensionskasse	2.544 steuer- und abgabenfrei 1.800 steuerfrei	Rechtsanspruch gegenüber der oft berufsständischen Kasse	keine Absicherung über Pensionsversicherungsverein (PSV)
Direktzusage	Beiträge unbegrenzt steuerfrei, nur 2.544 sozialabgabenfrei	Rückstellung in der Bilanz oder Rückversicherung	problematisch für Arbeitnehmer bei Jobwechsel
Unterstützungskasse	wie Direktzusage	weniger Aufwand für die Firma	wie Direktzusage PSV-abgesichert

Überzeugende Argumente für gute Geschäfte

Förderprogramme zur CO₂-Gebäudesanierung



In deutschen Kellern stehen durchschnittlich 26 Jahre alte Öl- und 20 Jahre alte Gasheizungen.

Die Zahl der von den Ämtern erteilten Baugenehmigungen ist mancherorts um mehr als ein Drittel eingebrochen. Dem entsprechend werden die Umsatzeinbußen im Baugewerbe und bei den beteiligten Handwerkern ausfallen. Unverändert groß ist indes das Renovierungspotenzial bei Altbauten, zu denen nach der staatlichen Förderrichtlinie alle Gebäude zählen, die vor 1984 errichtet wurden. Gerade die andauernde Diskussion um erhöhte und weiter steigende Öl-, Gas- und Strompreise motiviert Hausbesitzer, lange herausgeschobene Investitionen mit Blick auf effizientes Energiesparen jetzt endlich zu tätigen.

Beispiel Heizungsanlagen: Eine Umfrage der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) ergab, dass in deutschen Kellern durchschnittlich 26 Jahre alte Ölheizungen stehen oder 20 Jahre alte Gasanlagen.

Zwar jammerten die Eigentümer, wie sehr sie unter den drückenden Energiekosten leiden, aber 65 Prozent planten dennoch keine Modernisierung ihrer Altanlagen. Ein wichtiger Grund für die Ablehnung: Es fehlt offensichtlich an wirklich überzeugenden Argumenten zur Rentabilität. Installateure, die gute Geschäfte machen wollen, müssen deshalb bei ihrer Beratung genau dort ansetzen.

Rentabilität gegeben

So hat es sich noch keineswegs überall herumgesprochen, dass sich Aufwendungen für eine neue Heizungsanlage bereits nach fünf Jahren amortisieren. Der Bundesindustrieverband Deutschland Haus-, Energie- und Umwelttechnik (BDH) rechnet vor: Bei einem Einfamilienhaus, Baujahr 1970, mit 150 Quadratmeter Nutzfläche, wird die alte Anlage mit hohem Energie-

verbrauch durch einen neuen Öl- oder einen Gasbrennwertkessel mit Pumpwasseranlage ersetzt. Investitionskosten zirka 6.500 Euro. Schon bei Heizölpreisen von 75 Euro je 100 Liter und möglichen Energieeinsparungen von 30 Prozent habe sich die Anschaffung in fünf Jahren bezahlt gemacht, bei steigenden Ölpreisen noch eher. BDH-Verbandschef Klaus Jesse hat sogar eine bessere Ergänzung parat: „Kombiniert der Eigenheimbesitzer den modernen Heizkessel mit einer Solarwärmanlage, so kann er zusätzliche Einsparungen von 16 Prozent erzielen und für diese Investition einen staatlichen Zuschuss bis zu 2.000 Euro in Anspruch nehmen.“

Nach Angaben des Verbandes bestche bei 24 Millionen Wohnungen in Deutschland dringender Modernisierungsbedarf. Nur zehn Prozent der 17 Millionen ins-



In gut sechs Prozent aller Wohngebäude liefern Solaranlagen warmes Wasser und Raumwärme.

tallierten Heizungsanlagen seien auf dem neuesten Stand der Technik. Um diesen Stau aufzulösen, fordert der BDH eine vereinfachte Förderpolitik sowie eine verstärkte Energieberatung auch mit Hilfe der Schornsteinfeger.

Modernisierungstau

So sind beispielsweise in der Debatte über erhöhte Feinstaubbelastungen auch Holzpellets in die öffentliche Kritik geraten, nur weil sie mit herkömmlichen

Holzfeuerungen über einen Kamm geschoren wurden. Heike Wübbeler von der EnergieAgentur in Düsseldorf klärt auf: „Pellets haben eine gute Umweltbilanz. Bei der Verbrennung wird nämlich nur die Menge an Kohlendioxid freigesetzt, die der Baum zuvor beim Wachstum aus der Atmosphäre aufgenommen hat.“ Bei der Verbrennung von fossilen Energieträgern wie Stein- oder Braunkohle werde dagegen Kohlendioxid freigesetzt, das seit Millionen von Jahren gespeichert ist. Auch der Ausstoß von Schwefeldioxid sei

bei der Verbrennung von Pellets deutlich geringer. Dennoch: Bislang wurden in Deutschland erst 80.000 Anlagen dieser Art installiert.

Der Zuwachs bei Solarheizungen hat sich 2007 ebenfalls verlangsamt. „Der Modernisierungstau hat auch bei Solaranlagen zur Zurückhaltung bei Kaufentscheidungen geführt“, berichtet Carsten Körnig vom Bundesverband Solarwirtschaft. Insgesamt nutzen mit gut einer Million Haushalte erst sechs Prozent aller Wohngebäude die Sonnenwärme für warmes Wasser oder Raumwärme. Dabei spielt Solarwärme eine wichtige Rolle, um die ehrgeizigen Ziele bei erneuerbaren Energien sowie den Klimaschutz in der Europäischen Union zu erreichen. Mit ihren Förderprogrammen will die Bundesregierung daher diese Technologie stärker ausbauen und damit einen Beitrag zur Verringerung des Ausstoßes von Kohlendioxid leisten. So erhält der Hausbauer für eine typische Solarheizung mit 15 Quadratmeter Kollektorfläche bis zu 3.400 Euro Investitionszuschuss.

cw

KFW-ZUSCHUSS ODER KREDIT

Die staatliche Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), zuletzt wegen der milliardenschweren Sanierung der Mittelstandsbank IKB ins Gerede gekommen, bleibt nach wie vor die wichtigste Anlaufstelle für finanzielle Zuschüsse oder zinsgünstige Kredite bei Sanierungsmaßnahmen in Altbauten. Entsprechende Anträge müssen allerdings über die Hausbank gestellt werden. Folgende Programme stehen dabei zur Wahl:

CO₂-Gebäudesanierung: Das Programm fördert Investitionen mit dem Ziel, den Energieverbrauch von Altbauten bis auf das Niveau von Neubauten und noch stärker zu senken. Es gibt eine Zuschuss- und eine Kredit-Variante. Für beide gilt: Je energiesparender die Investition, desto günstiger die Finanzierung. Beide Angebote dienen der Sanierung und Modernisierung von selbst genutzten oder vermieteten Ein- und Zweifamilienhäusern sowie Eigentumswohnungen, die vor 1984 fertiggestellt wurden. Der Eigentümer muss eine Privatperson sein.

► Zuschüsse: bis zu 8.759 Euro pro Wohneinheit, wenn der Energieverbrauch nach der Sanierung

um mindestens 30 Prozent unter dem Neubau-Niveau liegt, bis zu 5.000 Euro, wenn das Neubau-Niveau erreicht wird, bis zu 2.500 Euro, wenn die Maßnahme zu einer erheblichen Energieeinsparung führt, auch wenn das Neubau-Niveau nicht erreicht wird.

► Kredite: maximal zinsgünstige 50.000 Euro pro Wohneinheit auf 10 Jahre, bis zu 6.250 Euro Tilgungszuschuss, wenn der Energieverbrauch nach der Sanierung mindestens 30 Prozent unter Neubau-Niveau liegt, höchstens 2.500 Euro, wenn das Neubau-Niveau erreicht wird.

Solarstrom: Das Programm fördert die Installation von kleinen Solarstrom-Anlagen auf Eigenheim-Dächern und Gewerbe-Immobilien. Auch die Erweiterung einer bestehenden Anlage kann gefördert werden.

► Kredite: bis zu 50.000 Euro mit Laufzeiten von 10 bis 20 Jahren, davon bis zu drei Jahre tilgungsfrei, Zinssatz unter Kapitalmarkt-Niveau.

Ökologisches Bauen: Das Programm fördert Neubauten auf der Basis so genannter KfW-Energiesparhäuser 40 und 60 sowie Passivhäuser. Es fi-

nanziert 100 Prozent der Kosten bei einem sehr guten Dämmstandard und einem niedrigen Energiebedarf, maximal 50.000 Euro je Wohneinheit. Die Zinssätze für die langfristigen Darlehen richten sich nach dem erreichten Standard.

► KfW-60-Häuser benötigen jährlich nicht mehr als 60 Kilowattstunden Primärenergie je Quadratmeter Gebäudenutzfläche,
 ► KfW-40-Häuser benötigen dem entsprechend nicht mehr als 40 Kilowattstunden je Quadratmeter,
 ► Passivhäuser verbrauchen lediglich 15 Kilowattstunden Heizwärme je Quadratmeter. Für sie sind die Kreditkonditionen am günstigsten.

Wohnraum-Modernisierung: Das Programm fördert auch nicht energiesparende Modernisierungen von Wohnungen. So können mit der Kreditvariante „Standard“ das Bad erneuert, Parkett verlegt oder die Wohnung alten- und behindertengerecht umgebaut werden.

► Kredite: bis zu 100.000 Euro zu einem zinsgünstigen Satz.



Moderne Backöfen arbeiten wesentlich sparsamer und effizienter als ältere Modelle.

Ob private Haushalte oder mittelständische Unternehmen – alle Welt stöhnt über die ständig steigenden Energiekosten. Doch wenn es darum geht, Einsparpotenziale zu entdecken, dann verhalten sich die Mitarbeiter im Betrieb oft ähnlich lethargisch wie die meisten Wohnungsmieter. Erst wenn der Chef persönlich die Energie-Diebe aufspürt und mit einem spezialisierten Berater anrückt, stehen die Chancen gut, auch dieses vielfach unterschätzte Kostenmanagement besser in den Griff zu bekommen.

Beispiel Brauerei: Die Druckluft gehört in dieser Branche zu den größten Energiefressern. Eine Tochtergesellschaft aus der Warstein-Gruppe leistete sich gleich zwei Systeme mit unterschiedlich hohem Druck. Der neue Geschäftsführer ließ Lecks abdichten, legte beide Anlagen zusammen und kaufte einen Generator mit elektronischer Drehzahlregelung. Ergebnis: Mit einem Investitionsaufwand von 65.000 Euro werden nun pro Jahr 55.000 Euro Energiekosten eingespart.

Mehr Brötchen mit weniger Energie

Gerade bei größeren Anschaffungen bietet sich die beste Gelegenheit, den Faktor Energie in die Kalkulation einzubeziehen. So hatte der alte Ofen der Bäckerei Weller in Dreieich bei Frankfurt am Main mehr als 30 Jahre lang einige Millionen Brötchen und andere Backwaren gebacken. Doch aus dem Dorfbäcker aus der Mitte des vergangenen Jahrhunderts ist inzwischen ein Unternehmen mit 14 Filialen geworden, das über 90 Mitarbeiter be-

schäftigt. Für den Junior-Chef war gleich klar: Da müssen endlich neue Öfen her. Nicht irgendwelche, sondern die Energiesparer. Sie funktionieren mit einem speziellen Wärmeleitöl, mit dem 280 Grad Hitze gleichmäßiger verteilt und länger gehalten werden als bei den mit Wasser oder Luft betriebenen Öfen. Und: 20 Prozent geringere Energiekosten machen in einer Bäckerei schon einen beachtenswerten Posten aus.

Für ihr durchdachtes integriertes Umweltschutzkonzept wurde die Tischlerei Mesken in Gütersloh beim bundesweiten Wettbewerb der „Creativ Partner“ ausgezeichnet. Unter den Produkten wurden ein Energiesparfenster mit 88 mm Rahmenstärke und Dreifachverglasung und ein „Ökolüfter“ ausgezeichnet. Letzterer ermöglicht eine Wärmerückgewinnung von

90 Prozent – energiesparend und umweltschonend. Auch im eigenen Betrieb hat die Tischlerei einiges verändert und für ihre energetische Gebäudesanierung ein besonderes Lob der Jury eingeholst.

Green IT auf dem Vormarsch

Selbst die IT-Branche, von der man es nicht ohne weiteres erwartet hätte, entwickelt neuerdings Umweltbewusstsein. Denn: Der Stromverbrauch des Internets verursacht ebenso viel Kohlendioxid wie der weltweite Flugverkehr. Die internationalen Rechenzentren benötigen bereits zwei Prozent des globalen Stroms, und bis 2010 wird eine Erhöhung um 50 Prozent vorhergesagt. Auf der größten Computermesse CeBIT wurde in diesem Jahr die so genannte Green IT propagiert. Dass es sich dabei um mehr als einen PR-Gag handelt, beweist die Firma Fujitsu Siemens Computers, die im thüringischen Sömmerda den Scaleo Green PC produziert, der 27 Prozent weniger Strom als üblich verbrauchen soll. Als erster Rechner trägt er deshalb den Blauen Engel, das Zeichen für besseren Umweltschutz.

Größte Verbraucher

Nach Einschätzung der Bremer Agentur Energie-Konsens liegt das durchschnittliche Sparpotenzial von betrieblichen Einrichtungen bei 13 Prozent, doch mancher Chef könnte bis zu 50 Prozent der Energiekosten einsparen. Als größte Verursacher werden genannt:

Produktionswärme: Die bei der Produktion entstehende Wärme oder Kälte entweicht oft ungenutzt.

Blindstrom: Er entsteht beim Betrieb von Wechselstrommaschinen und pendelt nutzlos, aber gebührenpflichtig hin und her.

Druckluft: Kompressoren erzeugen die Druckluft als Antrieb für Maschinen. Die notwendigen Rohre werden schnell undicht, Lecks bleiben lange unentdeckt. *hw*

WO LIEGEN DIE POTENZIALE?

Die KfW Förderbank nennt aus ihrer Finanzierungspraxis energiesparende und umweltschonende Beispiele aus dem Handwerk, für die zinsgünstige Kredite bereitgestellt wurden:

Schreiner: Modernisierung der Heizungsanlage, Umstellung auf Holzpellets, Staubabsauganlagen.

Druckereien: abwasserarme Druckmaschinen, CAD-Steuerung für weniger Ausschuss, neue Anlagen zur Abwasseraufbereitung, Auffangen von Reinigungsmedien.

Fleischereien: energiesparende Kühlanlagen

und Kühlraumisolierungen, Wärmerückgewinnung, Fettabscheider, Abwasseraufbereitungsanlagen.

Kfz-Betriebe: Öl- und Benzinabscheider, schnell schließende Tore, flüssigkeitsdichte Böden, lärmarme Kompressoren, Schallschutz von Maschinen, Auto-Waschanlagen mit Wasseraufbereitung.

Lackierbetriebe: Umstellung auf lösemittelarme Lackierungen, energiesparende Kammertrockner, Schallschutz und Kapselung von Maschinen, Einrichtung eines Gefahrstofflagers.



Foto: Mercedes-Benz

Flottenmanagement gibt's auch für Kleine

Flottenmanagement ist im Grunde nichts anderes als Full-Service-Leasing.

Manche Mittelständler winken ab, wenn von Flottenmanagement die Rede ist. Denn vielleicht stehen in dem kleinen Handwerksbetrieb nur drei Lieferwagen auf dem Hof. Doch im Grunde ist auch ein „Full-Service-Leasing“ nichts anderes, nämlich eine komplette Betreuung der Fahrzeuge. In den unterschiedlich geschnürten Paketen sind neben der Finanzierung zum Beispiel auch die Versicherung sowie regelmäßige Wartungs- und Reparaturarbeiten enthalten, inklusive der Bereitstellung eines Ersatzfahrzeuges. Also alles, was Kosten verursacht.

Großkundenrabatt

Sonderkonditionen für Firmenkunden sind oft bereits Bestandteil des Leasing-Vertrages und richten sich nach dem Umfang abgenommener Autos. Bei einer Flotte von 50 Fahrzeugen, von denen pro Jahr sieben ausgetauscht werden, ist in der Regel ein Großkundenrabatt fällig. Das bedeutet: Bei der Kalkulation wird derselbe Preis zugrunde gelegt, wie er sonst nur dem Händler zusteht.

Wer mit einem vom Hersteller abhängigen Leasing-Unternehmen zusammenarbeitet – zum Beispiel Mercedes-Benz CharterWay – sollte bei den Bestellungen möglichst dieselbe Marke wählen. Bei freien Anbietern wie Deutsche Leasing, VR-Leasing oder Leaseplan ist diese Beschränkung nicht unbedingt notwendig. Denn sie geben die Preisnachlässe, die sie als Großabnehmer erhalten, durchweg an ihre Kunden weiter.

Bei der Ausstattung geleaseter Firmenwagen ist nicht nur auf zusätzlichen Komfort für die Vielfahrer im Außendienst zu achten – zum Beispiel Multifunktionslenkrad für Radio, Telefon und

Tempomat – sondern auch auf Extras, die am Ende der Laufzeit den Wiederverkaufswert des Wagens erhöhen und die Restwertzahlung des Kunden niedrig halten. Ein Experte, der ausgediente Flottenfahrzeuge vermarktet, rät zu Navigationsgerät, Klimaanlage, Xenon-Scheinwerfer und Metallic-Lackierung.

Vorsicht vor „finaler Vergoldung“

Gleichzeitig weist der Fachmann für gebrauchte Fahrzeuge auf die oft unvermeidliche Mängelliste hin, die behutsame Autofahrer mitunter in höchstes Erstaunen versetzt. Da werden selbst unscheinbare Farbkratzer und kleinste Steinschlagdellen moniert oder der Austausch der Frontscheibe verlangt. Vor allem Anbieter, die mit sehr günstigen Leasingraten den Kunden gelockt hatten, sind für die so genannte Praxis der „finalen Vergoldung“ berüchtigt.

Lediglich jedes dritte Flottenfahrzeug wird ohne Beanstandung zurückgenommen. Da der Leasing-Geber die Kosten für die Schönheitsreparaturen in aller Regel nach eigenem Gutdünken bestimmt, empfiehlt es sich, größere Mängel auf eigene Rechnung beheben zu lassen. Das ist meistens günstiger als der zu hohe Rücknahme-Abschlag.

Auch die Übernahme eines weiteren Leasing-Wagens treibt die Kulanzschwelle des Händlers bei der Bewertung des zurückgegebenen Fahrzeugs in die Höhe. Hat beispielsweise ein Auto einen Restwert von 50 Prozent, berechnen manche Gesellschaften für die Beseitigung von Kratzern und Flecken ebenfalls nur die Hälfte der Kosten.

CW

BIOSPRIT: LEERER TELLER, VOLLER TANK

Treibstoff aus Raps und Getreide wurde als eine Art Wundermittel gesehen. Ökologisch korrekt und zudem über viele Jahre vom Staat gefördert. Relativ leicht herzustellen, schnellte die Produktion hierzulande von zunächst mageren 100.000 Tonnen Biodiesel (1998) auf den Rekordabsatz von fast drei Millionen Tonnen im Jahr 2006 in die Höhe. Ganze Lkw-Flotten wechselten die Tanksäule wegen des zunächst steuerfreien Sprits. Doch nachdem erstmals neun Cent je Liter an den Finanzminister abzuführen waren, und nun laut Steinbrück-Plan weitere sechs Cent pro Jahr zusätzlich, geht die Nachfrage zurück. Zudem machen Billigimporte aus Brasilien der Branche zu schaffen – und den Umweltpolitikern, denn wenn in Südamerika großflächige Brandrodungen stattfinden, um Platz für Pflanzenanbau zur Herstellung von Biosprit zu schaffen, verschlechtert dies die Ökobilanz statt sie aufzupolieren.

Das Umweltbundesamt bezweifelt ohnehin den ökologischen Sinn von Biodiesel und sieht deutlich mehr Potenzial bei den Biotreibstoffen der zweiten Generation. Statt lediglich die Blüte bei der Produktion zu verwenden, bieten synthetische Verfahren die Möglichkeit, die gesamte Pflanze zu verarbeiten. Mehr noch: Auch Stroh und Restholz lassen sich auf diese Weise in Biosprit verwandeln. Zudem ist der Biosprit durch die Lebensmittelverknappung als Mit-Ursache ins Gerede gekommen. Motto: „Leerer Teller, voller Tank“.

Denn: Im Karlsruher Institut für Technologie wurde ausgerechnet, dass selbst wenn die Hälfte des gesamten Ackerlandes in der Bundesrepublik für den Anbau von Biodiesel-Raps genutzt werde, könnten nach dem alten Verfahren allenfalls fünf Prozent des benötigten Kraftstoffs durch die neue Energiequelle ersetzt werden.

Für die besseren Chancen mit dem synthetischen Verfahren sind allerdings ungleich größere Anlagen erforderlich. Die erste will in diesem Jahr im sächsischen Freiberg den Betrieb aufnehmen. Ab einem Rohölpreis von 93 Euro pro Barrel wird der Biosprit aus Holz und Stroh konkurrenzfähig. Auch ohne staatliche Subvention.



Foto: Gasag

Noch fahren in Deutschland nur ca. 64.000 Erdgasautos, doch der wachsende Preisvorteil zum steigenden Benzin- und Dieselpreis wird die Zahl in die Höhe schnellen lassen.

Saubere und billige Alternative zum Diesel

Unter den rund 55.000 Erdgasautos in Deutschland sind viele Firmenfahrzeuge. Denn der alternative Treibstoff ist nicht nur umweltfreundlich, sondern auch günstig und zukunftssicher.

Von Christian Buck

Fahrzeuge mit Erdgasantrieb sind eine höchst interessante Option für gewerbliche Fuhrparks. Anfang 2008 waren in Deutschland gut 64.000 Erdgasautos gemeldet, darunter 50.800 Pkw, 12.000 Lkw und 1.444 Busse. Schon die große Zahl an Lkw und Bussen zeigt, dass darunter zahlreiche Firmenfahrzeuge sind. Allein in Berlin sind rund 1.000 Taxis und Fahrschulfahrzeuge mit Erdgasantrieb unterwegs, und der Boom geht weiter: Die Zahl der Erdgasautos steigt bundesweit um rund 25 Prozent im Jahr.

Dabei sind die Kosten für die noch recht exotische Technologie nicht mehr übermäßig hoch: „In der Anschaffung kostet ein Erdgasfahrzeug etwa soviel wie ein vergleichbares modernes Auto mit Dieselantrieb inklusive Partikelfilter“, sagt Otto Berthold vom Berliner Gasversorger Gasag. „Im Vergleich zu einem Benziner sind die Kosten etwa 2.000 bis 3.000 Euro höher.“ Dafür seien aber beispielsweise die Spritkosten nur halb so hoch, wenn man sie mit einem benzingetriebenen Fahrzeug vergleiche. Denn dank niedriger Steuern ist Erdgas auch ein sehr günstiger Kraftstoff.

Umstieg auf Erdgas lohnt

Daher lohnt sich der Umstieg für Erdgas für jeden, der über die Anschaffung eines Dieselfahrzeugs nachdenkt. „Die Kraftstoffkosten sind rund 20 bis 30 Prozent niedriger: Ein Kilogramm Erdgas kostet aktuell 89,9 Cent – dies entspricht rund 65 Cent pro Liter Diesel. Neben einer Bessereinstufung gewähren manche Versicherungen einen Öko-Bonus von zehn Prozent. In der Praxis werden vor allem Vielfahrer umsteigen – ab einer Jahres-Fahrleistung von 10.000 bis 15.000 Kilometern“, so Berthold.

Insbesondere Fuhrparkbetreiber interessieren sich momentan für Erdgasautos. „Die Flotten zeigen großes Interesse“, berichtet Berthold. Der Absatz sei im gewerblichen Bereich derzeit höher als bei Privatkunden. Dabei stehe zwar der wirtschaftliche Aspekt im Vordergrund – aber viele Unternehmen wollten im Hinblick auf zukünftige Umweltschutzverordnungen auch den sicheren Weg gehen. „Erdgasfahrzeuge zählen derzeit zu den saubersten Antriebsalternativen. Sowohl bei Feinstaub wie auch bei Stickoxiden und beim CO₂-Ausstoß erfüllen sie höchste Umweltstandards.“ So ersparen beispielsweise die Umwelt-Taxis der Berliner Luft jährlich

etwa 1377 Tonnen CO₂. Würde man dem Erdgas zusätzlich noch regenerativ erzeugtes Biogas zusetzen, ließe sich der Kohlendioxid-Ausstoß sogar weiter verringern.

Viele gute Erfahrungen

In der Hauptstadt hat sich vor allem die Gasag der Förderung von Erdgasfahrzeugen verschrieben. In ihrer eigenen Flotte gibt es rund 200 davon, was einem Anteil von etwa 90 Prozent entspricht – der Chef fährt eine Limousine mit Gas-Antrieb, aber auch Monteure und Zählerableser sind mit Erdgas unterwegs. Auch das Logistikunternehmen TNT setzt auf Erdgas. Von den 63 Fahrzeugen, die für die Berliner Niederlassung unterwegs sind, fahren 42 mit dem saubereren Brennstoff. Seit 1999 kümmert sich Manfred Weil, Technischer Leiter von TNT Berlin, um das Thema. „Damit waren wir Vorreiter in Deutschland“, sagt er. „Wir haben uns damals gefragt, was zukunftsweisend ist und beschlossen: Wir fangen an.“

Seitdem hat man bei TNT viele gute Erfahrungen mit Erdgasautos gemacht. „Wir lieben Erdgasfahrzeuge“, schwärmt Weil. Unter anderem, weil die Motoren leiser sind und im Leerlauf ruhiger laufen. Auch beim Betrieb traten keine zusätzlichen Probleme auf – der Wartungsaufwand ist nicht höher als bei Benzin- oder Dieselfahrzeugen. In der Anschaffung kosten die Transporter etwa 8.000 Euro mehr. Rechnet man alle Subventionen ein, muss der Nutzer am Ende mit Mehrkosten von rund 1.500 Euro rechnen. Dafür profitiert er dann aber von den günstigen Spritkosten.

„Da es derzeit nur rund 750 Erdgastankstellen in Deutschland gibt, muss man sich in der Tat mit einer Tankstellenkarte ausstatten“, räumt auch Otto Berthold ein. „Meist sind Erdgastankstellen aber sehr verkehrsgünstig gelegen. Meine Erfahrung sagt mir, dass sich auf den wichtigen Autobahnen alle 50 bis 100 Kilometer eine autobahnnahe Tankstelle befindet.“ Erdgasfahrzeuge haben eine Reichweite von bis zu 450 Kilometern, und mit dem zusätzlichen Benzintank kann man dann noch bis zur nächsten Erdgastankstelle fahren.

WEBTIPP

www.erdgasfahrzeuge.de
www.tut-berlin.de
www.gasag.de/de/Erdgasfahrzeuge/index.html



Palm Jumeirah, eine jener künstlich angelegten Inseln vor der Küste Dubais, geht ihrer Fertigstellung entgegen. Im September bereits wird das erste 1.500-Betten-Hotel eröffnet.

Dubai – das Übermorgenland

HIER HAT DIE ZUKUNFT BEREITS BEGONNEN

Von Günter F. Kohl

Ein Land, eine Region, auf der Überholspur. Das Emirat Dubai ist nicht zu bremsen. Die Höhe der Bauten ist schwindelerregend, das rasante Wirtschaftswachstum ist atemberaubend. Superlative wohin man schaut. Normalität hat Seltenheitswert. Der Besucher aus Europa merkt hier ganz besonders, dass er aus der buchstäblich Alten Welt kommt.

Um in Dubai noch irgendwie aufzufallen, müsste man eigentlich das kleinste Irgendwas erfinden. Doch weit gefehlt: Auch in diesem Jahr gibt es aus dem Emirat, das sich zur Drehscheibe zwischen Europa und Asien entwickelt, nur Nachrichten, die allesamt mit „das höchste“, „das längste“ oder „das größte“ beginnen.

So wird der Burj Dubai, mit einer Höhe von über 700 Metern das höchste Gebäude der Welt, in Kürze eröffnet und wohl erst dann seine genaue Höhe bekannt gegeben, um die architektonische Konkurrenz im eigenen Lande und anderswo in einem Überraschungscoup zu übertrumpfen. Mit der „Dubai Mall“ eröffnet das größte Shoppingcenter der Welt; es bietet auf einer Fläche von mehr als einer Million Quadratmetern über 1.000 Geschäfte.

Ein Wüstenkanal

Weitere Gewerbeimmobilien sprießen auf dem kleinen Flecken Erde wie Pilze aus dem Boden, wobei die Bauten allerdings mehr wie Spargel anmuten, denn der Grund und Boden wird allmählich knapp. Jedenfalls in Wassernähe. Hinterland mit reichlich viel Sand haben die Emiratis in Hülle und Fülle. Was liegt da näher, als die Wüste zu nutzen und das fehlende Wasser dorthin zu bringen? So entsteht der Arabian Canal in einer Länge von 75 Kilometern, der einmal der längste von Menschenhand geschaffene Kanal sein wird. Er führt weit ins Landesinnere hinein und zurück zur Dubai Waterfront. Das ehrgeizige Projekt, das zur Zeit größte Bauvorhaben der Welt, hat eine mehrere Kilometer ins Meer ragende

Landschaft aus Inseln und Kanälen zum Ziel – größer als Manhattan und zweimal so groß wie Hongkong. 1,5 Millionen Menschen sollen hier schon in wenigen Jahren einmal wohnen. Derzeit arbeiten auf dieser Baustelle rund 60.000 vorwiegend aus Asien stammende Gastarbeiter. Über 3.000 Lkw und Baufahrzeuge und Schwimmbagger sind hier zusammengezogen, fast zwei Drittel der in aller Welt verfügbaren Baukräne stehen angeblich in Dubai.



Zur Zeit ist das riesige Gelände, das so groß ist wie Manhattan, noch eine einzige Wüstenbaustelle. 60.000 Arbeiter sind hier beschäftigt.

Nur der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass die erste künstlich aufgeschüttete Insel in Sichtweite des bekannten Sechs-Sterne-Hotels Burj al Arab nahezu fertig ist: Auf der Palm Jumeirah nimmt das erste Hotel mit 1.539 Zimmern und Suiten am 24. September 2008 seinen Betrieb auf – bereits jetzt buchbar bei TUI. Nur zu diesem einen Hotel gehören 17 Restaurants, Bars und Lounges und ein 17 Hektar großer Wassererlebnispark. Weitere Hotels, Appartementshäuser, Shopping Malls und Freizeitanlagen sind im Bau oder stehen vor der Fertigstellung.

Größtes Hotel der Welt

Hinzu kommen weitere, noch größere künstliche Inseln, deren Bau ebenfalls im vollem Gange ist: Palm Jebel Ali, The World, The Universe und Palm Deira. Obwohl Dubai schon jetzt über mehr als drei Dutzend Fünf-Sterne-Hotels verfügt, kommen auf den künstlichen Inseln und in dem in Bau befindlichen Dubai-

land Dutzende weitere hinzu. Dubaiand steht für ein riesiges Entertainment-Center, vergleichbar mit Las Vegas, das sich in sechs verschiedene Themenwelten mit 31 neuen Hotels, darunter das „Asia-Asia“ als größtes Hotel der Welt, unterteilt.

Ermutigt werden die Investoren durch die legendäre Hotelauslastung im Scheichtum, die mit 90 Prozent in 2007 weltrekordverdächtig ist. Hier gibt es keine Nebensaison, sondern nur Hoch- und Höchstssaison. Da der Platz begrenzt und die Straßeninfrastruktur an ihre Grenzen gestoßen ist, steht eine Metro auf Stelzen, dem deutschen Transrapid nicht unähnlich, vor ihrer Fertigstellung. Auf 75 km Länge soll sie 355 Millionen Passagiere im Jahr transportieren können – zu 30 Prozent unter- und zu 70 Prozent überirdisch. Dass die Schnellbahn streckenweise mehr oder weniger regelrecht an den Hotelfens-tern vorbeifährt, stört offenbar nur einen Europäer – Hauptsache kurze Wege...

HOHE CHANCEN UND RISIKEN

„Küppersbusch Großküchentechnik mit Sitz in Gelsenkirchen ist eine führende deutsche Marke im Bereich der Produktion von Groß- und Gewerbeküchengeräten für Hotellerie, Gastronomie und Gemeinschaftsverpflegung. Als mittelständisches Unternehmen sind wir, wie auch andere Maschinenbauer, stark exportorientiert. Insofern ist Dubai mit den vielen geplanten oder bereits im Entstehen begriffenen Großprojekten ein strategischer Markt für Küppersbusch, dem wir uns mit vollem Engagement mit einer eigenen Niederlassung widmen. Allerdings werden Geschäfte in Dubai oft durchaus anders angegangen und eingefädelt, als wir es in Deutschland kennen. Die starken Mentalitätsunterschiede zwischen den Einheimischen und den multinationalen Managern sind besonders zu beachten und ein starkes Beziehungsgeflecht ist unabdingbar.“

Auch in Dubai ist längst nicht alles Gold, was glänzt und viele hochfliegende Pläne halten einer gründlichen kaufmännischen Prüfung nicht stand. Hohe Chancen und hohe Risiken liegen hier noch enger beieinander als in anderen Teilen der Welt. Dubai ist jedoch auch ein stark aufstrebender Markt mit einem enormen Potenzial. Durch kluges Kontakten mit den maßgeblichen Beteiligten und selbstverständlich durch hervorragende Großküchentechnik „made in Germany“ wollen wir uns ein kleines Stück des großen Küchens sichern.“

Pierre Verger, Geschäftsführer Küppersbusch
Großküchentechnik GmbH
www.kueppersbusch.de



Das zur Zeit größte Bauvorhaben der Erde: Das Waterfront-Projekt in Dubai mit den künstlichen Inseln. Hier sollen einmal 1,5 Millionen Menschen leben.

DUBAI IN ZAHLEN

Dubai ist das zweitgrößte der sieben Emirate, die sich zu den Vereinigten Arabischen Emiraten zusammenschlossen haben.

1,3 Mio. Einwohner, davon 80 % Ausländer aus 150 Nationen, die meisten davon „Gastarbeiter“ mit Zeitverträgen

7 Mio. Touristen in 2007 (davon Deutsche: 256.000), für 2012 erwartet: 15 Mio.

319 Hotels (davon 43 im Fünf-Sterne-Standard), 123 Appartementshotels, 50.000 Zimmer (2010 erwartet: 150.000)

Landeseinkommen: 60 % aus Im- und Export, 32 % Tourismus, 4,5 % Erdöl

Größter Airport der Welt

Und weil die vielen Menschen ja auch irgendwie nach Dubai kommen müssen, baut man momentan fieberhaft am neuen Dubai World Central International Airport mit sechs Landebahnen und einer Kapazität für 150 Millionen Passagiere und zwölf Millionen Tonnen Fracht. Das 22 Milliarden Euro teure Mammut-Projekt soll 2010 fertig sein, die erste Landebahn wird bereits in diesem Jahr in Betrieb genommen.

Parallel dazu läuft ein Erweiterungsprogramm des 40 km entfernten gegenwärtigen Flughafens Dubai International, der in diesem Jahr fast 40 Millionen Passagiere abfertigt wird. Ab 2009 wird der Airport als zunächst einziger in der Welt über ein eigenes Terminal für die Abfertigung der großen Airbusse A 380 verfügen, von denen die Fluggesellschaft Emirates 58 Stück geordert hat. Um das Gigantische an diesen Dimen-

sionen deutlich werden zu lassen, seien einige Vergleichsdaten aus 2007 genannt: Flughafen Frankfurt 53 Mio. Passagiere, zwei Mio. Tonnen Fracht, Hamburg 12,8 Mio. Passagiere, 84.000 Tonnen Fracht und Atlanta, bisherige Nr. 1 in der Welt: 90 Mio. Passagiere.

Das Kapital zieht nach Osten

Klar, dass dieser so schnell wachsende Schmelztiegel, in dem Menschen aus 150 Nationen wohnen, das Kapital aus aller Welt wie ein Magnet anzieht. 100.000 Unternehmen, darunter 250 Weltfirmen, haben sich in Dubai niedergelassen. Angelockt von 23 Prozent Wirtschaftswachstum, von Steuerfreiheit, konkurrenzfähigen Lohnkosten, akzeptablen Grundstückspreisen und Energiekosten und von weiteren Vorteilen in der Freihandelszone Jebel Ali, zieht es auch deutsche Firmen seit Jahren in die Region. Allein in Jebel Ali sind 180 deutsche Unternehmen registriert, in Dubai direkt haben sich 550 deutsche Firmen



mit 6.000 Mitarbeitern angesiedelt. Das im Bau befindliche German Business Center soll vor allem mittelständischen Firmen Zugang zu dem attraktiven Markt in den Vereinigten Emiraten eröffnen. Die Emirate selbst sind als Handelsplatz wegen ihrer geringen Größe zur Zeit eher unbedeutend, sie bilden aber dank ihrer strategisch günstigen und in einem ansonsten eher unsicheren Umfeld durchaus sicheren Lage eine Verteilerbasis für einen Markt von 1,5 Milliarden Verbrauchern im Mittleren Osten, Nordafrika und dem indischen Subkontinent. So verwundert es nicht, dass Dubai sein Geld zu 60 Prozent mit Import und Exporten verdient, zu rd. 32 Prozent durch den Tourismus und nur noch zu rd. 4,5 Prozent mit Öl. Das nennt man wohl erfolgreiche Diversifizierung auf einem Flecken Land, auf dem in den 50-er Jahren gerade einmal 5.000 Fischer und Händler lebten und erst vor nunmehr 41 Jahren das erste Öl gefunden wurde.

STANDORT DUBAI

Dubai bietet Unternehmen neben seiner Drehscheibenfunktion und seiner geostrategischen relativen Sicherheit eine ganze Reihe von Standortvorteilen.

- ▶ Keine Handelsschranken, Steuerfreiheit
- ▶ Keine Zollgebühren
- ▶ Niedrige Lohn- und Energiekosten
- ▶ 100 % Auslandsbesitz und -kontrolle
- ▶ Gute Unterstützung bei Neugründung und Anwerbung von Mitarbeitern
- ▶ Kurze Genehmigungsverfahren, geringer bürokratischer Aufwand, schnelle Umsetzung der Planung

Sicher darf man auch folgende Nachteile, vor allem für mittelständische Firmen, nicht übersehen:

- ▶ Die soziale Situation ist angespannt, was im wesentlichen aus dem hohen Ausländeranteil von 70 % der Gesamtbevölkerung resultiert. Die Arbeitskräfte mit Zeitvertrag leben zu Zehntausenden in Trabantenstädten ohne ihre Familien in kasernenähnlichen Unterkünften.
- ▶ Das Wirtschaftsgeschehen wird beherrscht von den Clans der Herrscherfamilien und den von ihnen abhängigen Großunternehmen.
- ▶ Bei aller Aufgeschlossenheit dem Westen gegenüber darf man nicht übersehen, dass das Emirat Dubai ein islamischer Staat auf der arabischen Halbinsel und ein direkter Nachbar Saudi-Arabien ist. 300 km entfernt, auf der anderen Seite des Arabischen Golfs, liegt der Iran – größter Unruhestifter in der Region.

G.K.



PROFIS

EVERS-DRUCK GmbH
25704 Meldorf
Ernst-Günter-Albers-Straße
Telefon 0 48 32 / 6 08-0
Email: info@evers-druck.com
Internet: www.evers-druck.com



BÜROKRATIE-ÄRGER

Empfänger unbekannt!

„Empfänger unbekannt“, „unbekannt verzogen“, „Empfänger unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln“ – diese und andere Vermerke auf nicht zugestellten und von der Deutschen Post zurückgesandten Briefen kennen wir alle. Schade um den Zeitverzögerung, schade um das viele Porto, schade um die doppelte Arbeit des Neuversands.

In zwei Fällen, die uns unsere Leser schilderten, gingen wir der Sache nach und baten die Deutsche Post um Stellungnahme.

Fall 1:

Post an den Bürgermeister kam zurück

Ein an Herrn S. aus W. (einem kleinen Ort auf einer norddeutschen Insel) gerichteter Großbrief (2,20 Euro Porto) kam zurück mit dem Vermerk „Empfänger unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln“ und dem handschriftlichen Vermerk der Zustellerin „Neue Haus Nr. 8 – bitte ändern/berichtigen Sie Ihre Unterlagen“.

In der Tat, wie sich bei einer Rückfrage herausstellte, war der Empfänger vor mehreren Jahren in der gleichen Straße vom Haus Nr. 10 nach nebenan in Haus Nr. 8 gezogen und als Bürgermeister des kleinen Ortes mit der Zustellerin persönlich bekannt.

Fall 2:

Aus Mieter wurde Eigentümer – unbekannt verzogen

Ein seit vielen Jahren in einer Mietwohnung in einem Vier-Familien-Haus in Pampow/Schwerin lebender Mieter erwarb eine Eigentumswohnung im Nachbarhaus. Die Zustellerin lässt jedoch alle an ihn gerichtete Post zurückgehen, die nicht die neue Hausnummer trägt (5 statt 7).

Wir baten die Deutsche Post in Hamburg um eine Stellungnahme:

„Ohne Einwilligung bzw. Auftrag des Empfängers dürfen Mitarbeiter der Deutschen Post AG grundsätzlich keine automatische und eigenmächtige Nachsendung durchführen. Auch wenn der Empfänger, wie in den von Ihnen geschilderten Fällen, nur ins Nachbarhaus verzogen ist.“

Eine Nachsendung ist nur möglich, wenn der Empfänger einen Nachsendeauftrag erteilt hat. Dieser Auftrag ist befristet

und kann verlängert werden. Besteht kein gültiger Nachsendeauftrag, so würde eine automatische Weitergabe die Rechte des Empfängers verletzen, es läge unter Umständen eine Verletzung des Transportauftrages vor.

Ich stimme Ihnen zu, dass im täglichen Geschäftsleben eine Weitergabe von Sendungen grundsätzlich möglich ist, dieses auch als Serviceleistung angesehen wird – trotzdem sind unsere Mitarbeiter gehalten, sich nach den gültigen Vorschriften zu richten, d.h. wie in Ihrem Fall, die Sendung an den Absender zurück zu senden.“

Kommentar der Redaktion:

Statt den Briefe einfach nebenan einzuwerfen, schleppt die Zustellerin ihn wieder mit zurück und gibt ihn auf die (für die Post portofreie) Rückreise zu seinem Empfänger. Wirtschaftlich ist das nicht.

Ganz nachvollziehbar ist für uns auch die Aussage, die Post dürfe ohne Einwilligung des Empfängers keinen Brief nachsenden, auf unsere Fälle bezogen, nicht. Die Zustellerinnen und die Empfänger in den beiden geschilderten Fällen sehen sich jeden Werktag. Warum kann es nicht möglich sein, die mündliche Einwilligung dafür einzuholen, die immer noch an die Adresse im Nachbarhaus gerichtete Post künftig unter der neuen Anschrift zustellen?

Stattdessen verweist die Post auf ihren Nachsendeservice. Der kostet privat für sechs Monate 15,20 und für zwölf Monate 25,20 Euro. Geschäftsleute sind mit 30,20 bzw. 50,20 Euro dabei. Offenbar liegt hier der Grund für die strikte Handhabung: Die Post möchte ihre Nachsende-Gebühren-Regelung nicht unterlaufen. Dann sollte sie dies allerdings auch sagen.

G.K.



ERHARD-ZITATE

Der Wettbewerb beseitigt Verzerrungen und überwindet Ungerechtigkeiten, er dient dem Fortschritt innerhalb der Gemeinschaft, und vor allem fördert er geräuschlos die notwendigen Anpassungen, bzw. bleibt durch ihn die notwendige Reagibilität der Wirtschaft erhalten. Demgegenüber muten Lenkungsmaßnahmen oder planwirtschaftliche Vorstellungen anderer Art geradezu primitiv an und sind im Kern zentralistisch.

*

Wichtig scheint mir – um es noch einmal zu sagen – die Erkenntnis zu sein, dass man nur schlecht zwei Ordnungssysteme nebeneinander stellen kann. Man kann nicht auf der einen Seite Wettbewerb und auf der anderen Seite Planung, Planifikation oder Programmierung haben wollen. Sie können rechnerische Vorstellungen so sachte und so gelinde umschreiben, wie Sie nur wollen – im letzten Grunde passt das nicht zusammen, und das auch dann nicht, wenn die Planverbindlichkeit ausdrücklich ausgeschlossen sein soll.

*

Denn nur, wer im Wettbewerb steht und wer auch unter dem harten Zwang eines weltweiten Wettbewerbs zu immer höherer Leistung angespornt wird, wer deshalb nicht ruhen und rasten darf, um sich in dieser Welt zu behaupten, wird auch in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht gedeihen und bestehen können. Alles andere ist sentimentale Schwärmerei!

*

Das Wettbewerbsprinzip ist die Wurzel des sozialen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aufstiegs überhaupt und besitzt darum Gültigkeit nicht etwa nur für die Schicht der Unternehmer, sondern für die Angehörigen aller Berufe.

*

Nein, wenn und wo nicht ein vollständiger Wettbewerb besteht, wo immer Konkurrenz durch faktische oder rechtliche Maßnahmen unterbunden, unterdrückt oder geschmälert wird, gibt es keine Freiheit – dort gibt es auch keine Gerechtigkeit.

*

Quelle: ‚Die Soziale Marktwirtschaft. Der Ludwig-Erhard-Zitatenschatz.‘ Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU. Berlin 2007. ISBN 978-3-00-023130-8

Schreiben Sie uns – info@mitmagazin.com – Wir helfen Ihnen!

Ein Corporate Design bezieht sich auf das gesamtheitliche Erscheinungsbild aller Kommunikationsmittel eines Unternehmens oder einer Institution. Dieses bedeutet aber nicht, dass alle gedruckten oder digitalen Medien immer gleich aussehen und für alle Zeiten in ein Bilder- oder Farbenkorsett eingeschnürt sind. Vielmehr sollen die gestalterischen Merkmale in ihrer Gesamtheit ein harmonisches, aufeinander abgestimmtes Erscheinungsbild ergeben, welches das Unternehmen in all seinen Facetten wieder spiegelt, als auch zu seinen Produkten und Leistungen passt.

Abgrenzung zum Wettbewerb

Ausgeschöpfte Marktpotenziale, globaler Wettbewerb und Internationalisierung erschweren den Wettbewerb. Die Bewertungskriterien der Produktqualität sind heute allgegenwärtig und ihre Differenzierungen über Preis und Leistung nicht mehr kaufentscheidend. Da weitere entscheidende Kriterien fehlen, erlebt der Kunde das Angebot als austauschbar.

Zentraler Bestandteil eines Corporate Designs ist daher die Vermittlung unternehmensspezifischer Werte. Gelingt es darüber hinaus, dass sich der Kunde mit dem Unternehmen identifiziert, ist das Ziel erreicht, mittels eines professionellen und einheitlichen Unternehmens- und Produktauftrittes klare Wettbewerbsvorteile zu schaffen.

Aller Anfang ist schwer

Unterschiedliche Druckergenerationen haben am Verkaufsprospekt gearbeitet, der Vertrieb hat seine Unterlagen selbst geschaffen - und im Copyshop vervielfältigt. Das mittlerweile bedeutungslos gewordene Firmenlogo existiert in bunten Farbvarianten. Der Internetauftritt wird häufig von der Geschäftsleitung im Lichte des Slogans „weil es alle haben“ gesehen, was sich durch Amateuraufnahmen, veraltete Informationen und kitschige Elemente manifestiert. Ergänzt wird dieser Zustand durch ein nicht vorhandenes

Wie funktioniert Corporate Design?

Von Ulrike Quirnbach

Mit Corporate Design lässt sich die Stecknadel im Heuhaufen leichter finden. Das Unternehmen wird unverwechselbar. Es wird glaubwürdig und über alle Medien hinaus vermittelt.

Marketingbudget und der Uneinsichtigkeit, dass Marketing eine Investition in die Zukunft des Unternehmens ist.

Aus der Praxis lässt sich berichten, dass viele Unternehmen erst dann handeln, ihren Unternehmensauftritt zu überdenken, wenn Marktanteile verloren sind oder der Wettbewerber Marktanteile hinzugewonnen hat.

Die Vorteile des Corporate Designs

Im Geschäftsalltag erlaubt die begrenzte Personaldecke wenig kreativen Spielraum um über ein Corporate Design nachzudenken. Ob durch Hinzuziehen von Spezialisten oder im Rahmen eines befristeten Projektes die (Mehr-)Arbeit zahlt sich aus (siehe Infokasten).

Nutzen und Vorzüge eines Corporate Designs für Unternehmen

- klares Unternehmensprofil am Markt und visuelle Abhebung von den Wettbewerbern
- Gewinnung von Mitarbeiter- und Kundenvertrauen
- Widererkennbarkeit des Unternehmens und seiner Produkte am Markt
- Steigerung der Werthaltigkeit in Märkten und Gesellschaft
- Identifikation der Mitarbeiter mit dem Unternehmen
- Reduzierung von Arbeitsabläufen und -zeiten, da Vorlagen, Layouts, Masken für alle Mitarbeiter zugänglich sind und nicht verändert werden dürfen
- Senkung zukünftiger Marketingkosten da Layout-, Gestaltungsrahmen und –elemente festgelegt sind

Die Differenzierung zum Wettbewerber ist umso präziser, wenn sowohl die Nutzenargumentation als auch die Nachhaltigkeit als Voraussetzung für zukunftstaugliche Produkte und Dienstleistungen formuliert wird. Aus dem Dialog zwischen Unternehmen und Markt resultieren Erkenntnisse, die sich in Farben, Formen und Bildern einfangen lassen und letztendlich in einem Erscheinungsbild – das Corporate Design - mündet.

Info: [MittelstandsMagazin
info@mitmagazin.com](http://MittelstandsMagazin.info@mitmagazin.com)

DIE BOTSCHAFT

- ▶ Ist das Corporate Design des Unternehmens zeitgemäß?
- ▶ Wie ist die Qualität des Erscheinungsbildes zu beurteilen?
- ▶ Unterstützt das Design die Glaubwürdigkeit des Unternehmens, der Produkte und Dienstleistungen?
- ▶ Hebt sich das Corporate Design von den Mitbewerbern ab?
- ▶ Wird das Erscheinungsbild über alle Medien hinweg konsequent vermittelt?

Die Aussage

- ▶ Wird der Unternehmenscharakter mit dem Corporate Design widerspiegelt?
- ▶ Wird das Geschäftsfeld mit dem Corporate Design visualisiert?
- ▶ Passt das Design zu den Produkten und Dienstleistungen?
- ▶ Wie lauten die Nutzenargumente für die Produkte und Dienstleistungen?
- ▶ Wird das Design in seinen Farben, Formen und Bildern von der Zielgruppe verstanden?

Die Übermittlung

- ▶ Gibt das farbige Logo auch in schwarz/weiß seine Bedeutung wieder?
- ▶ Ist das Logo auch bei starker Verkleinerung erkennbar?
- ▶ Ist die Hausschrift auch am Bildschirm und im Internet lesbar?
- ▶ Sind die Farben in allen (gedruckten und digitalen) Medien gleich?
- ▶ Gibt es einheitliche Vorgaben für die Geschäftsausstattung, PowerPoint-Präsentationen, Website?
- ▶ Gibt es ein Corporate Design-Handbuch?



Steuerlich lohnt sich der Blick auf den Kilometerzähler und dessen exakte Ablesung und Dokumentation im Fahrtenbuch.

Steuerurteile zwingen zum akkuraten Fahrtenbuch

Erfüllt das geführte Fahrtenbuch nicht die strengen Anforderungen des Finanzamts, wird der Privatanteil bei Selbstständigen und Arbeitnehmern pauschal und meist zu hoch besteuert. Daher sollte der Gegenbeweis über die tatsächlich angefallenen Kosten und Touren mittels Fahrtenbuch formal korrekt erfolgen, auch wenn das auf Dauer äußerst lästig ist. Doch werden die Eintragungen anschließend nicht anerkannt, war die ganze Arbeit umsonst. Finanzbeamte durchleuchten ganz genau, ob das vorgelegte Fahrtenbuch auch ordnungsgemäß geführt worden ist. Diese streng formale Haltung des Fiskus hat der Bundesfinanzhof (BFH) in einer Reihe von Entscheidungen bestätigt. Wollen Berufstätige ihre Fahrten steuerlich optimal absetzen, sollten sie diese Rechtsprechung beachten.

Fortlaufende Aufzeichnungen

Zur Abgrenzung der dienstlichen von den privaten Fahrten im Steuerrecht ist ein ordnungsgemäß geführtes Fahrtenbuch zwingend nötig. Das setzt vollständige und fortlaufende Aufzeichnungen voraus. Zudem muss es zur Gewähr für Vollständigkeit und Richtigkeit der darin gemachten Angaben insbesondere zeitnah geführt werden. Dies ist nicht mehr der Fall, wenn das Fahrtenbuch erst im Nachhinein anhand von Notizzetteln und Terminkalender

erstellt wird, selbst wenn die Angaben stimmen (BFH, Az. VI R 27/05). Keine Anerkennung finden auch gerundete Kilometer-Angaben (BFH, Az. VI B 65/04) oder Kopien (BFH, Az. IV R 62/04). Werden Aufzeichnungen nur für einen Teil des Jahres gemacht, ist das an sich ordnungsgemäße Fahrtenbuch von vornherein ungeeignet, geltend gemachte berufliche Strecken zu belegen (BFH, Az. VIII B 33/06).

Aufzeichnungen mit Hilfe eines Tabellenkalkulationsprogramms genügen nicht. Denn am eingegebenen Datenbestand können problemlos nachträgliche Änderungen vorgenommen werden (BFH, Az. VI R 64/04). Korrekturen sind nur dann zulässig, wenn sie im Fahrtenbuch ordnungsgemäß dokumentiert sind. Daher genügen Eintragungen in eine Excel-Tabelle nicht den gesetzlichen Anforderungen (BFH, Az. V B 197/05).

Das Fahrtenbuch muss grundsätzlich zu den beruflichen Exkursionen Angaben zu Datum, Ziel, Reisegrund und für jede einzelne Fahrt den Gesamtkilometerstand des Pkws enthalten. Ein Verweis auf ergänzende Unterlagen ist nur ausnahmsweise zulässig, wenn der geschlossene Charakter der Fahrtenbuchaufzeichnungen dadurch nicht beeinträchtigt wird (BFH, Az. VI R 87/04).

Info: www.vsrw.de

WIE ZAHLEN WIRKEN

Wer nicht weiß, wie Zahlen auf den Empfänger wirken, welche Schlüsse dieser aus ihnen zieht, kann mit seinen Absichten schnell scheitern. Das gilt für ein schriftliches Reporting genauso wie für eine Präsentation mit Grafiken.

Wie man Zahlen, insbesondere betriebliche Kennziffern, vorteilhaft darstellt, erklärt jetzt ein neuer Ratgeber aus dem Rudolf Haufe Verlag: Die Neuerscheinung „Wie Zahlen wirken“ ist keineswegs trockene Controller-Pflichtlektüre. Jeder, der mit Zahlen arbeiten, Berichte verfassen, Umsatzpläne erstellen oder auch ein Kreditgespräch vorbereiten muss, wird aus dem gut verständlichen Werk den größten Nutzen ziehen. Von einem erfahrenen Beraterteam verfasst, geht das Buch weit über ein ABC des Präsentierens – wie bereitet man Fakten klar, einfach und strukturiert auf? – hinaus. Es beantwortet vor allem die Frage: Wie lässt sich der Empfänger von oder mit den gewonnenen Zahlen überzeugen?

„Wie Zahlen wirken“ widmet sich zunächst dem professionellen Berichtswesen und der überzeugenden Präsentation: Das reicht von der effizienten Faktensammlung über konkrete Gestaltungsmöglichkeiten – etwa Farbe und ihre Wirkungen, Diagramme, Medienauswahl – bis hin zu den Grundregeln des Präsentierens. Im Anschluss geht es um konkrete Anlässe, etwa das Einholen von Planzahlen, Ergebnisdarstellung, Benchmarking oder Investitionsentscheidungen. Zu jedem dieser Anlässe erhält der Leser systematisch das nötige Know-how: Ziele, Vorbereitung, Ablaufschemata. Dazu ausführliche Anleitungen, wie sich der Adressat einbeziehen lässt – mit seinem Wissen, seinen Erwartungen, seiner Persönlichkeit. Vor allem der Umgang mit Gegenfragen und Widerständen will gelernt sein. Daher ist es zum Beispiel bei der Planung sinnvoll, Betroffene zu Beteiligten zu machen.

Info: www.haufe.de



Foto: DATEV

Mittelstandsentlastungsgesetz: Statt Entbürokratisierung nun neue Rechtsunsicherheit bei den Preissicherungsklauseln.

Mittelstandsentlastungsgesetz:

Das neue Recht der Preis- und Wertsicherungsklauseln

Von Werner Dorß und Dr. Elisabeth Schütze

Erst langsam registrieren die betroffenen Wirtschaftskreise, dass der Gesetzgeber im Herbst die Rechtslage bei Preis- und Wertsicherungsklauseln verändert hat. Diese sind bei zahlreichen Dauerschuldverhältnissen ein von der Wirtschaft häufig genutztes Hilfsmittel, um laufende Forderungen über eine Indexierung in ihrem Wert zu erhalten. So werden beispielsweise Mietzinsforderungen von Vermietern oder Forderungen für Strom und Gas durch Versorgungsunternehmen – aber auch zahlreiche weitere wiederkehrende Leistungen, zum Zwecke der Wertsicherung an bestimmte Indexierungen – etwa des Statistischen Bundesamtes – gebunden. Ein im Zuge der aktuellen Diskussion um Energiepreise prominentes Beispiel ist die Kopplung des Gaspreises an den Preis für Mineralöl.

Folge der Entbürokratisierung

Obwohl solche Klauseln eigentlich untersagt waren, gab und gibt es gerade in der mittelständischen Wirtschaft Konstellationen, die eine Ausnahme rechtfertigen. Ob die gewünschte Klausel der Ausnahmeregelung unterfällt, konnte bisher vor der Nutzung der Klausel auf Antrag vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

geprüft und von dort mit einer Bescheinigung über die „Unbedenklichkeit“ der Klausel dokumentiert werden. Diese Möglichkeit ist mit dem „Zweiten Gesetz zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere der mittelständischen Wirtschaft“, dem so genannten Mittelstandsentlastungsgesetz, das im Wesentlichen am 14. September 2007 in Kraft getreten ist, entfallen. Mit der unangenehmen Folge, dass letztlich erst vor Gericht geklärt werden kann, ob eine Indexklausel Bestand hat.

Der Charme der bisherigen Lösung war, dass die Unternehmen zeitnah und kostengünstig Rechtssicherheit erhalten konnten, ob die von ihnen verwendeten Klauseln unbedenklich sind. Hierzu mussten Sie einen Antrag beim BAFA stellen, das die Genehmigungsfähigkeit einzelner Indexierungsklauseln in Form eines behördlichen „Negativtests“ überprüfte. Mit einem beachtlichen Erfolg: Soweit ersichtlich, wurden derart geprüfte Indexierungen in weniger als fünf Fällen später gerichtlich untersagt. Zudem konnte zwischen den Vertragsparteien auf diesem Weg im Vorfeld eines Vertragsschlusses ohne großen bürokratischen Aufwand und ohne gerichtliche Streitigkeiten geklärt werden, ob eine Indexierung angemessen ist. Dabei erwies sich auch der weit reichende Er-

fahrungsschatz der BAFA-Mitarbeiter als sehr hilfreich, denn aussagekräftige und aktuelle Literatur über die Zulässigkeit von Indexklauseln gibt es nur wenig.

Aufwändiges Verfahren

Nach der neuen Rechtslage ist nunmehr das grundsätzliche Verbot der Preisklauseln mit gesetzlich vorgesehenen Ausnahmen gekoppelt (so genannte Legalausnahmen). Die Genehmigungszuständigkeit des BAFA entfällt ersatzlos. Erfüllt die gewünschte Klausel nicht zweifelsfrei die Tatbestandsvoraussetzungen einer Klausel des Ausnahmekatalogs, kann jetzt nur noch im Wege einer zivilgerichtlichen Feststellungsklage eine aussagekräftige Stellungnahme zu ihrer Zulässigkeit erlangt werden – ein deutlich aufwändigeres Verfahren als bisher.

Mit der gesetzlichen Neuregelung entfallen allerdings nicht nur die organisatorischen Vorteile des bisherigen Genehmigungsverfahrens. Über die genau festgelegten zulässigen Indexierungsklauseln hinaus können – auch wenn dieses wirtschaftlich sinnvoll erscheint – keine Sonderkonstellationen mehr vereinbart werden. Erschwerend tritt hinzu, dass die nunmehr ausschließlich zuständigen Zivilgerichte über nahezu keine Entscheidungspraxis im Bereich der Preis- und Wertsicherungsklauseln verfügen. Denn das eigentliche Wissen im Umgang mit diesen Klauseln liegt beim BAFA, durch dessen Wirken es kaum streitige Verfahren vor den Gerichten gegeben hat. Es wird ein erheblicher Zeitraum vergehen, bis die höchstrichterliche Rechtsprechung entsprechende Leitlinien auf der Grundlage der neuen Regelungen erarbeitet haben wird.

Mehr Be- als Entlastung

Für alle Beteiligten ist in der Frage der Indexklauseln mit dem Mittelstandsentlastungsgesetz ein Stück Rechtssicherheit abhanden gekommen, was von den betroffenen Unternehmen eher als Bedenken als Entlastung empfunden werden dürfte. Zusätzlich steigen die finanziellen Aufwendungen für anwaltlichen Rat, der selbst bei größter Sorgfalt letzte Unsicherheiten nicht wird ausräumen können. Hierzu sind allein schon einige Formulierungen des Gesetzes zu ungenau. Erst in ferner Zukunft – wenn sich eine gefestigte höchstrichterliche Rechtsprechung in diesen Fragen gebildet hat – werden Indexklauseln wieder zu dem, was sie bis vor Kurzem waren: ein überschaubar zu handhabendes Thema.

LESER SCHREIBEN

Sehr geehrter Herr Kohl,

die Verlängerung der Lebensarbeitszeit für Arbeitnehmer ist auf 67 Jahre soll noch weiter verlängert werden. Ich vermisse jede Diskussion über dieselben Vorgaben für Beamte. Einem Richter z.B. kann man seine Arbeit sicherlich mit 67 Jahren eher zumuten, als einem Fliesenleger oder Maurer. Dieses Thema ist umso wichtiger, da heute schon bekannt ist, dass sehr grosse Pensionszahlungen auf alle Steuerzahler zu kommen werden. Der Mittelstand wird wie immer einen überproportionalen Anteil daran zu übernehmen haben. Ich bitte sich dieser Sache anzunehmen.

Peter Eckhoff, 49393 Lohne

* * *

Sehr geehrter Herr Lehnen,

ganz herzlichen Dank für Ihre klaren Ausführungen und natürlich auch unserem MIT-Vorsitzenden Dr. Schlarmann für seinen Beitrag „Soziale Marktwirtschaft“.

Ich freue mich, dass jetzt endlich auch wieder im Führungskreis der MIT eine klare Sprache zu dem, wozu wir stehen, geführt wird. Dies habe ich lange Zeit vermisst.

Erfreulich auch die Denkanstösse von MdB Otto Bernhardt zur Einkommensteuerreform.

Prof. Dr. h.c. Klaus Feinen, 50996 Köln

* * *

Zu: MIT Magazin 4-2008, Beitrag MdB Otto Bernhardt

Es ist höchste Zeit vor den Bundestagswahlen. Denn beim letzten Wahlkampf hat die CDU mit Prof. Kirchhoff dies versprochen und hat ihn nach den Wahlen nicht erfolgreich eingesetzt (ebenso wie Herrn Merz). A. Merkel hätte beide in eine Steuer-Reformkommission einsetzen müssen, damit die Steuern gesenkt und vereinfacht werden und nicht das Finanzministerium einem SPD-ler überlassen dürfen.

Ich bin Diplom-Kaufmann und vereidigter Buchprüfer und Steuerberater und empfehle, den Artikel des Herrn Bernhardt der Bundeskanzlerin zur Einsicht vorzulegen. Das würde m.E. nicht schaden.

H. Waldenmaier, 68789 St.Leon-Rot

Die Redaktion freut sich über jede Zuschrift, behält sich aber verständlicherweise Kürzungen vor. Dass es sich bei Leserbriefen um Meinungsäußerungen der jeweiligen Verfasser handelt und diese nicht notwendigerweise die Meinung der Redaktion wiedergeben, versteht sich am Rande.

leserbriefe@mitmagazin.com

RECHT IM GESPRÄCH



Wolf-Dietrich Bartsch, Rechtsanwalt und Notar, stellt sich den Fragen unserer Leser

Rechtliche Fragen beherrschen unseren Alltag und auch das Miteinander im Berufsleben. Die Beziehungen zwischen Unternehmen stehen dabei ebenso auf dem rechtlichen Prüfstand, wie die Vertragsverhältnisse zwischen Firmen und Verbrauchern.

Wir wollen helfen, Klarheit in den Paragraphen-Dschungel zu bringen. Dazu geben wir Ihnen gerne die Gelegenheit, uns Fragen zu rechtlichen Problemen zu senden. Eine kurze Mail genügt. Wir werden jeden Monat ausgewählte Fragen veröffentlichen und beantworten.

Aber Achtung: Es geht dabei nicht um eine individuelle rechtliche Beratung. Die erhalten Sie bei Ihren Rechtsanwälten vor Ort. Wir wollen vielmehr allgemeine rechtliche Tendenzen aufzeigen.

So hat unsere Leserin Susanne B. aus Potsdam gehört, dass die Gerichte auch in bestehende Architektenverträge eingreifen, wenn es um die Höhe des vereinbarten Honorars geht.

Das ist grundsätzlich richtig. Das Architektenhonorar ist grundsätzlich in der HOAI geregelt. Es gibt verschiedene Honorarzone, die wiederum jeweils verschiedene Honorarsätze beinhalten. Der BGH (VII ZR 25/06) hatte kürzlich einen Fall zu entscheiden, in dem die Vertragsparteien zunächst den Mittelsatz der Honorarzone IV vereinbart hatten. Ein Gutachter stellte später aber fest, dass das Gebäude nur den Mittelsatz der Honorarzone III rechtfertigen würde. Die Honorarvereinbarung der Parteien war damit wegen eines Verstoßes gegen Preisvorschriften unwirksam.

Der BGH hat klargestellt, dass damit nicht die Pflicht zur Bezahlung des Architekten vollends entfällt oder gar der ganze Vertrag hinfällig ist. An die Stelle des unzulässigen Honorars tritt jetzt die preisrechtlich noch zulässige Vergütung. Der Bauherr hatte also den Höchstsatz der Honorarzone III zu zahlen. Fazit: Solange der Staat die Vergütung bestimmter Berufsgruppen immer noch in Verordnungen oder Gesetzen regelt (z.B. Architekten, Steuerberater, Rechtsanwälte), hat er die Möglichkeit, kontrollierend einzugreifen und damit den Markt zu lenken.

Unser Leser Martin Sch. aus Fulda hat keine konkrete rechtliche Frage. Er will vielmehr wissen, wie er den für sein spezielles Problem richtigen, also kompetenten Rechtsanwalt in seiner Stadt findet.

Grundsätzlich ist der Hausanwalt der richtige Ansprechpartner. Sollte er keine Spezialist auf dem betreffenden Rechtsgebiet sein, so wird er einen Kollegen benennen können - ähnlich dem Hausarzt, der auch an Fachkollegen verweist. Ansonsten finden sich im Internet diverse Datenbanken und Suchdienste, über die man unter Angabe des Rechtsgebiets, der Postleitzahl und der Fachanwaltsqualifikation den richtigen Ansprechpartner finden sollte. Im Zweifel hilft auch die regional zuständige Rechtsanwaltskammer oder der Anwaltsverein weiter. Ein Anruf genügt.

Neu ist das bundeseinheitliche Rechtsanwaltsregister. Auf der Seite

www.rechtsanwaltsregister.org hat die Bundesrechtsanwaltskammer alle etwa 150.000 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte erfasst. Die Suchfunktionen sind zwar sehr eingeschränkt, aber unter Angabe der Postleitzahl kann man sich einen ersten Überblick verschaffen. Das Verzeichnis dient nach Angaben der Betreiber jedoch nicht dazu, Rechtsuchende geeignete Rechtsanwälte zu vermitteln.

Daher ist „last but not least“ immer noch der Blick ins gute alte, aber hoffentlich aktuelle Telefonbuch nicht zu unterschätzen.

Schreiben Sie uns: E-Mail: rechtsfragen@mitmagazin.com

AKTUELLE URTEILE

**Noch einmal:
Parabolantenne bleibt Streitfall***(BGH, Urteil vom 10.10.2007; VIII ZR 260/06)*

Vor kurzem haben wir über ein OLG-Entscheidung berichtet, wonach einem türkischen Mitbürger alevitischen Glaubens das Anbringen einer Parabolantenne gestattet wurde, obwohl ein Kabelanschluss vorhanden war. Jetzt hat der BGH in einem anderen Fall das Anbringen einer mobilen Parabolantennen auf dem Balkon nicht gestattet. Der türkische Mitbürger alevitischen Glaubens hatte damit argumentiert, dass über den Kabelanschluss zwar sechs türkische Programme zu empfangen seien, aber keines seiner Glaubensrichtung. Der BGH nahm eine Grundrechtsabwägung vor und erkannte kein höherwertiges Recht des Mieters.

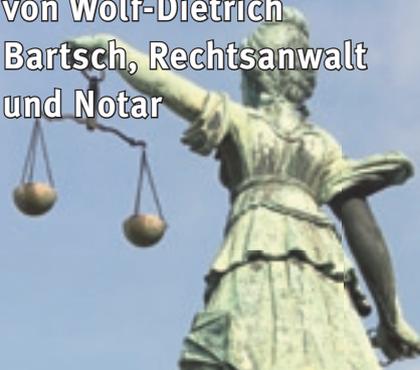
Praxistipp: Sollte man mit seinem Mieter über eine derartige Frage in Streit geraten, ist die schnelle Einschaltung eines Rechtsanwalts zu empfehlen. Der kennt die örtliche Rechtsprechung und kann damit schnell die Erfolgsaussichten abschätzen.

Insolvenzgeld für GmbH-Geschäftsführer*(BSG, Urteil vom 04.07.2007; B 11a AL 5/06 R)*

Auch der Alleingeschäftsführer einer GmbH kann berechtigt sein, im Fall der Insolvenz der GmbH das sogenannte Insolvenzgeld zu erhalten. Das Bundessozialgericht hatte darüber zu entscheiden, ob einem geschäftsführenden Gesellschafter einer GmbH, der ein Drittel des Stammkapitals hält, ein entsprechender Anspruch zusteht. Das BSG nimmt an, dass Geschäftsführer, die weder über die Mehrheit der Gesellschaftsanteile noch über eine Sperrminorität verfügen, regelmäßig einer abhängigen Beschäftigung nachgehen. Ein solcher Geschäftsführer hat damit nur beschränkten Einfluss auf die GmbH, unterliegt dem Weisungsrecht und ist damit einem Arbeitnehmer gleichzustellen.

**Endrenovierungsklausel im Mietvertrag
problematisch***(BGH, Urteil vom 12.09.2007; VIII ZR 316/06)*

Der Bundesgerichtshof hatte sich wieder einmal mit Formularmietverträgen zu beschäftigen. Es ging dabei um die Frage, ob die Klausel „Bei Auszug ist die Wohnung fachgerecht renoviert gemäß Anlage zurückzugeben.“ die

**Zusammengestellt
von Wolf-Dietrich
Bartsch, Rechtsanwalt
und Notar**

rechtsfragen@mitmagazin.com

Mieter unangemessen benachteiligt. Die Klausel hält einer Inhaltskontrolle nach § 307 BGB nicht stand. Der BGH sieht Mietvertragsklauseln, die den Mieter verpflichten, die Mieträume bei Mietende unabhängig vom Zeitpunkt der letzten Schönheitsreparatur und unabhängig vom Zustand der Wohnung renoviert zu übergeben, als unwirksam an. Diese Klausel dient allein den Interessen des Vermieters. Es gibt keine gleichwertige Gegenleistung des Vermieters an den Mieter.

**Dreifaches Zurückbehaltungsrecht nicht
bei Folgeschäden***(LG Heidelberg, Urteil vom 14.12.2006; 7 S 31/06)*

Bei einer Schlechtleistung eines Handwerkers kann der Bauherr grundsätzlich das dreifache des Betrages vom Werklohn zurückhalten, der notwendig ist, um die Werkmängel zu beseitigen. Das Landgericht Heidelberg hatte zu entscheiden, ob dies auch für Mangelfolgeschäden gilt. Ein Handwerker hatte Dachdeckerarbeiten durchgeführt. Anschließend regnete es durch das Dach, wodurch der Laminatfußboden beschädigt wurde. Der Bauherr behielt das dreifache der Kosten für die Fußbodenreparatur von der noch offenen Dachdeckerrechnung ein. Das LG Heidelberg verweigerte diesen „Druckzuschlag“ dem Bauherrn mit der Begründung, dass sich das dreifache Zurückbehaltungsrecht nur auf die reine Nachbesserung von Werkmängeln beschränkt. Eine analoge Anwendung sei nicht möglich. Nur die reinen Schadensbeseitigungskosten können vom Werklohn in Abzug gebracht werden.

**Beschädigung bei Reparatur rechtfertigt
keinen Rücktritt***(OLG Saarbrücken, Urteil vom 25.07.2007;
1 U 467/06)*

Verursacht ein Monteur während der Reparatur eines Autos einen Schaden an dem Pkw, rechtfertigt dieses nicht den Rücktritt vom ursprünglichen Kaufvertrag. In dem entschiedenen Fall traten bei einem Pkw kurz nach Kauf Probleme mit dem Anlasser auf. Der Kunde gab das Auto insgesamt drei Mal zu Reparaturversuchen in die Werkstatt. Beim dritten Reparaturaufenthalt stieß das Fahrzeug – wohl bei einem Versuch mit dem Anlasser – gegen die Werkbank. Der Schaden am Pkw von fast dreitausend Euro wurde behoben. Die Werkstatt war bereit, auch die Wertminderung durch Zahlung auszugleichen. Der Kunde war nicht einverstanden und trat vom Kaufvertrag zurück. Er wollte den Kaufpreis erstattet haben. Das Oberlandesgericht sah jedoch unter keinem rechtlichen Gesichtspunkt einen Anspruch des Käufers auf Rückabwicklung. Er erhielt nur die vom Sachverständigen ermittelte Wertminderung.

Beweislast bei Arzthaftung*(BGH, Urteil vom 08.01.2008; VI ZR 118/06)*

Der Bundesgerichtshof hat erneut bestätigt, dass ein grober Behandlungsfehler regelmäßig zur Umkehr der Beweislast im Arzthaftungsprozess führt. Der Arzt, dem ein solcher Behandlungsfehler unterlaufen ist, muss also beweisen, dass die Schädigung des Patienten nicht auf seinem Behandlungsfehler beruht. Dieses ist oftmals äußerst schwierig. Die Patientenrechte werden durch die Rechtsprechung weiter gestärkt. Der Patient hat lediglich den groben Behandlungsfehler zu beweisen. Dieser Fehler muss darüber hinaus generell zur Verursachung des eingetretenen Schadens geeignet sein. Der Arzt kann sich dann nicht mehr darauf berufen, dass zum Beispiel eine allergische Reaktion ebenfalls ursächlich gewesen sein könnte. Er wird dieses vielmehr zu beweisen haben, um einer Haftung zu entgehen.

BÜCHER

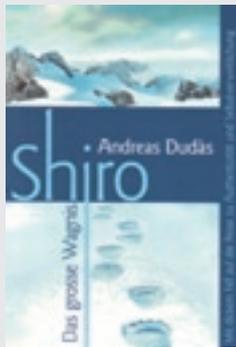
Was hat das große Geld mit uns vor?

Johann-Günther König
Gebunden, 230 Seiten, EUR 19,90
Patmos Verlag, ISBN 978-3-491-36015-0

Die Reallöhne sinken, nur nicht die der Manager. Der globale Finanzmarkt wird immer mehr zu einem Labyrinth, in dem die Spekulanten und Lobbyisten ihr undurchdringliches Spiel treiben. Immer wieder gefährden ihre Machenschaften Unternehmen und Arbeitsplätze und untergraben politische Entscheidungsprozesse, nachdem die Politik lange tatenlos zugesehen hat.

Shiro – Das große Wagnis

Andreas Dudäs
268 Seiten, EUR 19,80
ISBN 978-3-833486074



Wer die Karriereleiter nach oben steigt, spürt schnell: Die Luft wird dünn. Der Erfolgsdruck wächst und im alltäglichen Kampf um bessere Renditen und mehr Profit ist es für Führungskräfte schwer, moralisch integer zu bleiben. Der Autor

hat für sein Buch die Form der Fabel gewählt, um seinen Lesern die komplexen Inhalte spiritueller Weisheiten näher zu bringen.

SteinReich im Alter - BettelArm im Alter

Mike Amelang
Broschur, 220 Seiten, EUR 9,95
VVI-Verlag für Verbraucher-Informationen GmbH
ISBN: 978-3-938474-30-3

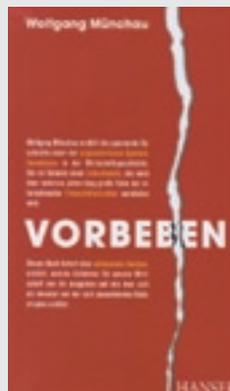
Immer mehr Menschen rechnen mit einer Hunger-Rente. Viele spielen sogar mit dem Gedanken, später ins billige Ausland auszuwandern. Das dieser Weg für viele eher zum Irrweg werden könnte, greift der Autor und studierte Jurist und Finanzexperte Mike Amelang auf und gibt den Lesern Aufklärung und Lösung. In gut 10 Jahren hat er mehr als 1.000 Gespräche zum Thema Altersvorsorge geführt. Nach seiner Erkenntnis fehlt es an der Verinnerlichung der Eigenverantwortung. Mit seinem Buch wendet er sich auf unterhaltsame Weise an die heute zwischen 30 und 55 jährigen und gibt Tipps,



wie die heutige Generation ihr Alterseinkommen selbst bestimmen kann.

Vorbeben

Wolfgang Münchau
Gebunden, 240 Seiten, EUR 21,90
Carl Hanser Verlag, ISBN 978-3-446-41390-0



Im letzten Herbst ist die Blase an den globalen Kreditmärkten geplatzt. Was zunächst den Anschein eines lokalen Erdbebens in den USA hatte, erwies sich als Auslöser einer globalen Finanzkrise. Auch in Deutschland sind Banken an den Rand des Abgrunds geraten. Wolfgang

Münchau zeigt in diesem Buch, wie es zu dieser Krise kommen konnte. Vor allem gibt er Hinweise und Tipps, wie sich Anleger verhalten sollen.

Haufe Taschen Guides Finanzen

Kartonierte, 96 Seiten
EUR 9,90
Haufe Verlag
Vier neue Bände aus der Reihe TaschenGuide Finanzen, die der Haufe Verlag in Zusammenarbeit mit dem Finanzdienstleister EOS produziert hat, ermöglichen Laien einen schnellen Einstieg in die Materie. Dabei handelt es sich um die Titel „Mahnen und vollstrecken“, „Insolvenzverfahren“, „Forderungenverkauf“ und „Auslandsinkas-

so“. Nach dem Motto „Aus der Praxis für die Praxis“ geben die Autoren zahlreiche wertvolle Hinweise für den Arbeitsalltag.

Wissen-Tun

Alois Deubert
Gebunden, 161 Seiten, EUR 39,90
Wiley Verlag, ISBN 978-3-527-50323-0

Wie kann ein Manager nicht nur die Strategie seines Unternehmens verändern, sondern parallel auch die operative Performance seines Verantwortungsbereichs vorbehaltlos analysieren? Daneben sollte er auch noch eine Vorgehensweise finden, die zu nachhaltiger operativer und finanzieller Resultatsverbesserung und Wertsteigerung führt. Anhand der geschilderten Fälle kann der Leser Rückschlüsse auf seine eigene Business-Situation ziehen.

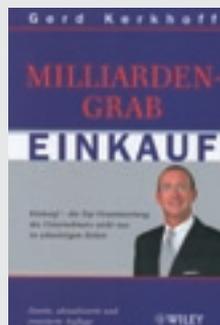
Das Chefbuch

Rüdiger Seng
Gebunden, EUR 69,00
ISBN 978-3-00-022549-9

Der Autor vertritt den Anspruch, kein Managerbuch wie viele andere geschrieben zu haben. Dabei überzeugt er vor allem durch seine ganzheitliche Sicht des Managerlebens im Spannungsfeld zwischen Beruf und Familie. Die Lektüre lädt immer wieder zur Reflexion des eigenen Handelns ein.

Milliardengrab Einkauf

Gerd Kerckhoff
Gebunden, 265 Seiten, EUR 39,90
Wiley Verlag
ISBN 978-3-527-50336-0



Vor allem in wirtschaftlichen Krisenzeiten drehen Unternehmen an der Kostenschraube. Sie sparen, halten Investitionen zurück, entlassen Mitarbeiter. Dabei übersehen die meisten, welche finanziellen Ressourcen in einem optimierten Beschaffungswesen liegen. Der Autor, Chef einer weltweit operierenden Consultingfirma, zeigt in seinem Buch, wie in fast jedem Unternehmen durchschnittlich zehn Prozent der Einkaufskosten eingespart werden können.

Diäten bieten die falschen Anreize

EIN DIÄTENMODELL, DAS FÜR MEHR SELBSTSTÄNDIGE UND WENIGER BERUFSPOLITIKER SORGT

Von Prof. Dr. Hermann Simon

Die Bundestagsabgeordneten haben eine kräftige Erhöhung ihrer Diäten beschlossen. Dagegen ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Wenn Löhne und Preise steigen, sind solche Anpassungen einfach notwendig. Viel schlimmer ist ein fundamentaler Fehler unseres Systems: Die falschen Anreize, Abgeordneter zu werden. Die Gretchenfrage lautet: Warum sitzen im Bundestag immer mehr Lehrer, Gewerkschaftssekretäre oder Beamte? Und immer weniger Selbstständige und Unternehmer?

Gegenüber dem Höchstwert Anfang der sechziger Jahre ist der Anteil der Selbstständigen und Unternehmer um zwei Drittel geschrumpft. Mit 7,8 Prozent sind sie nur noch eine Randgruppe – auch im psychologischen Sinne (siehe Kasten).

Warum ist das so?

Eine grundlegende Ursache – wenn auch nicht die einzige – liegt in der Entlohnung der Abgeordneten. Rein ökonomisch betrachtet, ist das Übergewicht der „Lehrer“ zwangsläufig. Ökonomie, dies sei vorausgeschickt, beschäftigt sich im Kern mit Anreizen: Der Mensch wählt diejenige Tätigkeit, die ihm den größten Nutzen bringt. Hier sprechen wir etwas vereinfacht vom finanziellen Nutzen. Damit unterstellen wir nicht, dass Geld das einzige oder das wichtigste Motiv ist, in die Politik zu gehen. Genauso naiv wäre es aber, die Wichtigkeit finanzieller Anreize – auch für Politiker – zu unterschätzen.

Und nun die Antwort auf unsere Ausgangsfrage: Im Bundestag sitzen (fast) nur Lehrer, weil ein Bundestagsabgeordneter das Dreifache verdient wie ein Lehrer. Ein Lehrer A 13, ledig, kassiert rund 44.000 € pro Jahr, ein MdB ca. 130.000 € pro Jahr. Genau aus dem gleichen Grunde haben wir so gut wie keine Besserverdiener, sprich Selbstständige, Unternehmer, Manager im Parlament. Denn sie würden, wenn wir einmal 250.000 € als Vergleichsbasis

nehmen, nur die Hälfte ihres Zivileinkommens verdienen.

Verfassungswidriges Bezahlungssystem

Wir haben also ein Bezahlungssystem für unsere Volksvertreter konstruiert, dass zu einer ökonomisch zwangsläufig unrepräsentativen Zusammensetzung unseres Parlamentes führt. Wenn das nicht verfassungswidrig, das heißt mit dem Geist des Grundgesetzes unvereinbar ist, dann verstehe ich nichts von Ökonomie. Die völlig unrepräsentative Zusammensetzung des Bundestages und der Landtage ist – zumindest teilweise – durch die Bezahlung induziert – und zwar ökonomisch zwingend. Es sei denn wir unterstellen, dass Politiker eine völlig andere Spezies sind, für die die normalen Gesetze der Ökonomie nicht gelten. Eine Prüfung des Entlohnungssystems unter dem Verfassungsaspekt erscheint angezeigt.

Wenn das die Diagnose ist, wie könnte eine Problemlösung aussehen? Ganz einfach! Es gibt per definitionem keine eigenständige Bezahlung für politische Tätigkeit. Vielmehr erhält jeder Abgeordnete seinen privaten Einkommensausfall erstattet. Wer vorher 5.000 € im Monat verdient hat, bekommt 5.000 €. Wer 20.000 € im Zivilberuf verdient, erhält 20.000 €. Und natürlich sollte diese Vergütung von Jahr zu Jahr mit marktüblichen Sätzen angepasst werden.

Dieses System ist weitaus gerechter als das heutige. Wieso erhält heute der eine, wenn er 100 Prozent seiner Zeit opfert, das Dreifache des entgangenen Verdienstaufschlags und der andere nur die Hälfte? Das ist doch absurd! In meinem System entfällt jeder ökonomische Anreiz für eine verzerrte Zusammensetzung des Parlaments. Das System ist gerechter, demokratischer und verfassungskonformer als das heutige.

Wie steht es mit der Praktikabilität?

Soll einer, der vorher eine Million Euro pro Jahr verdient hat, als Abgeordneter eine Million

erhalten? Wenn er seine volle Zeit einsetzt, wäre das nicht mehr als logisch und gerecht. Ich würde aber eine Obergrenze setzen, zum Beispiel bei 250.000 € oder 500.000 €. Nichts wäre besser, wenn einige unserer Top-Verdiener ihre Kompetenz als Abgeordnete zur Verfügung stellen würden. Die höhere Entlohnung zahle ich als Wähler gerne. Im Übrigen sollte man natürlich, wie schon heute, jedem Abgeordneten eine angemessene, ja großzügige Aufwandsentschädigung für seinen Bürobetrieb gewähren. Die Abgeordneten üben eine extrem wichtige Funktion für die Gesellschaft aus und müssen wirksam agieren können. Es ist auch zu überlegen, wie man das Vergleichseinkommen festsetzt. Man kann etwa den Durchschnitt der letzten drei Jahre nehmen und die Zahlen der Einkommensteuererklärung verwenden. En passant ließe sich auch die Altersversorgung elegant regeln, die Versorgung aus dem Zivilberuf würde einfach weiterlaufen.

Wäre das nicht das Ende der Berufspolitiker, die gleich nach dem Studium in die Politik einsteigen? Vermutlich! Wer ohne vorher einen Beruf ausgeübt zu haben, in die Politik einsteigt, kriegt das Minimum, zum Beispiel 5.000 € pro Monat. Sind Abgeordnete, die nur Politik können, wirklich unabhängig und ausschließlich ihrem Gewissen verantwortlich? Sind nicht die Berufspolitiker und die zahlreichen, wohlwollenden, aber ökonomisch naiven Gutmenschen in unseren Parlamenten eine der Wurzeln unserer Probleme? Es drängt sich geradezu auf, die einmalige Wiederwahl einzuführen, um Politik als Beruf aus der Welt zu schaffen.

** Prof. Dr. Hermann Simon ist Gründer und Vorsitzender der weltweit tätigen Unternehmensberatung Simon-Kucher & Partners.*

IMMER WENIGER SELBSTSTÄNDIGE UND UNTERNEHMER

1. Bundestag (1949-1953)	19,8%
4. Bundestag (1961-1965)	23,6%
7. Bundestag (1972-1976)	13,4%
10. Bundestag (1983-1987)	12,8%
13. Bundestag (1994-1998)	9,4%
16. Bundestag (ab 2005)	7,8%
Ohne Freie Berufe	

Quelle: Deutscher Bundestag, Kürschners Volkshandbuch Deutscher Bundestag

Hauptsache, die Richtung stimmt

„Alles, was wir jetzt in der großen Koalition in Sachen Mittelstand lösen können, wird gemacht, wenn die Richtung stimmt – auch wenn es Mängel im einzelnen oder bei der Geschwindigkeit gibt,“ mit diesen Worten beehrte der Parlamentarische Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium und Mittelstandsbeauftragte der Bundesregierung, Hartmut Schauerte, MdB, der Kritik aus dem Mittelstand an der Arbeit der Berliner Regierungskoalition. In seiner nachdenklich gestimmten Rede auf dem Landesmittelstandstag der schleswig-holsteinischen MIT

in Schleswig hob der stellvertretende Bundesvorsitzende die Erfolge, vor allem auf dem Arbeitsmarkt, hervor.

In Anwesenheit des CDU-Kreisvorsitzenden Johannes Callsen, MdL, (auf dem Foto rechts) der MIT-Kreisvorsitzenden Frauke Reese (2. von links) der Hamburger MIT-Vorsitzenden Barbara Ahrons (neben H. Schauerte) und einiger Dutzend MIT-Mitglieder aus ganz Schleswig-Holstein hatte zuvor der MIT-Landesvorsitzende Momme Thiesen (links) über die Arbeit seines Landesverbandes berichtet.



IN EIGENER SACHE

Natürlich sieht der Mittelstands Magazin Verlag es gerne, wenn das Magazin viel gelesen, weitgereicht, empfohlen oder zitiert wird. Solange letzteres in Auszügen und mit Quellenangabe geschieht, ist dagegen nichts einzuwenden.

Problematisch allerdings wird es, wenn ganze Artikel oder das Magazin komplett nachgedruckt oder ins Internet gestellt werden. Dies ist rechtlich gesehen eine Urheberrechtsverletzung und löst eventuell Honoraransprüche der Autoren und Fotografen aus. In den Honorarverträgen sind auch sog. „Zweitverwertungen“ kostenpflichtig. So zahlt der Verlag z.B. für ein Foto, das im gedruckten Magazin erscheint, ein Honorar und nochmals, je nach Größe, ein weiteres Honorar für die Internetfassung auf www.mitmagazin.com.

Dieses „Internet-Honorar“ wird für jede weitere Verwertung auf einer anderen Homepage, z.B. eines MIT-Landes- oder -Kreisverbandes, fällig. Gleiches gilt natürlich für Texte.

Bitte bedenken Sie daher: Die meisten Autoren und Fotografen sind Selbstständige, auch Text- und Foto-Agenturen und Bilderdienste sind mittelständische Firmen – sie alle haben ein Recht auf Schutz ihres geistigen Eigentums und auf die vereinbarte Honorierung ihrer Werke.

Günter Kohl

MIT-EXKLUSIVREISE

Mexiko zählt zu den reizvollsten aller Reiseziele auf dem Globus. Reisen Sie mit uns in das meistbesuchte Land Lateinamerikas und erleben Sie die grandiose,

exotische Schönheit Mexikos. Gerne senden wir Ihnen kostenlos und unverbindlich das ausführliche Reiseprogramm und detaillierte Informationen zu.

MEXIKO 24.10. - 02.11.08

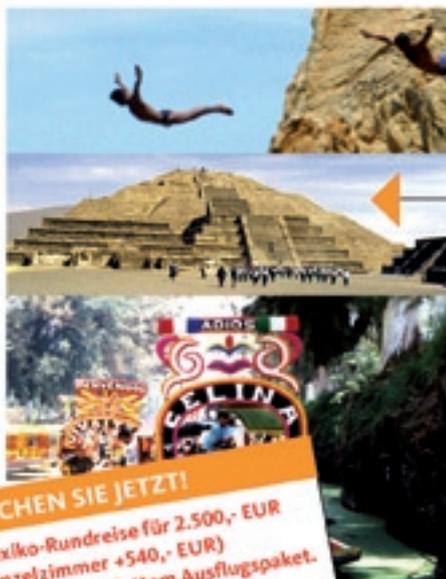
Rundreiseprogramm "Kultur, Geschichte, Politik & Wirtschaft Mexikos" für Mitglieder der MIT Bundesvereinigung und Begleitpersonen

DIE HIGHLIGHTS UNSERER MEXIKO-RUNDREISE: Mexiko City - Stadtrundfahrt, Anthropologisches Museum, Folklore Ballet, Schwimmende Gärten von Xochimilco + Pyramiden von Teotihuacan + Puebla + Taxco + Acapulco - Klippenspringer von Acapulco + luxuriöse First-Class-Hotels in Mexiko City und in Acapulco (5-Sterne Hotel Holiday Inn Crown Plaza Mexico City, 5-Sterne Resort-Hotel Las Brisas Acapulco) + fakultative Verlängerungsoption in Acapulco auf Wunsch zubuchbar.

EXKLUSIVE POLITISCHE UND WIRTSCHAFTLICHE PROGRAMMPUNKTE: Gespräch in der Deutschen Botschaft, Besuch des German Center, Vortrag der Deutschen Auslandshandelskammer, Unternehmensgespräch und eine Werksbesichtigung.

REISELEISTUNGEN: Linienflüge Düsseldorf-Mexiko City-Düsseldorf + Inlandsflug, Transfers und Ausflüge gemäß Reiseprogramm + Örtliche Deutsch sprechende Reisebetreuung und Reiseführung + 8 Übernachtungen (Hotel Crown Plaza Mexico City, Hacienda Cocoyoc, Las Brisas Resort Acapulco) gemäß Reiseprogramm, inklusive Frühstück + Zusatzmahlzeiten gemäß Programm + Reiseinformationen inklusive Reiseführer.

WEITERE REISEDETAILS: info@u-ti.de, Infotelefon 0800-340 380 3 (freecall).
BUCHUNG: Per schriftlicher Anmeldung bei Ultramar Touristik Int., Stichwort "MIT-Mexikoreise 2008", Bismarckstr. 72, 46284 Dorsten. Fax 02362-9889 23.



BUCHEN SIE JETZT!

Mexiko-Rundreise für 2.500,- EUR
(Einzelzimmer +540,- EUR)
inklusive komplettem Ausflugspaket.
Anmeldeschluß: 31.07.2008

Investitionen für Bildung und Forschung

Die Landesregierung Thüringen wird im Freistaat in den kommenden vier Jahren 2,9 Milliarden Euro allein in die Entwicklung der Hochschulen, Universitäten, Fachschulen, Berufsakademien und deren Forschungsinfrastruktur investieren.



Freundliche Begrüßung zum MIT-Jahresempfang:

Ministerpräsident Dieter Althaus, Alexander Tomescheit und Andreas Mosmann von Mercedes-Benz sowie MIT Landesvorsitzender Steffen Peschke (v.l.n.r.)

Auf dem Jahresempfang der MIT Thüringen erklärte Ministerpräsident Dieter Althaus: „Wir tun dies, um dem Mittelstand auch künftig Wirtschaftswachstum durch moderne Technologien und qualifizierte Mitarbeiter zu ermöglichen.“ Gerade hierin bestünde ein entscheidender Standortvorteil für Thüringen. Der Freistaat sei nicht nur geografisch ein Land der Mitte, sondern auch in der Wirtschaftspolitik. „Wir brauchen den Mittelstand und werden ihn deshalb auch besonders fördern.“ Althaus nahm damit eine Empfehlung der MIT Thüringen auf, welche gegenüber der Landesregierung eine Weiterentwicklung der Hoch- und Fachschullandschaft im Interesse einer marktgerechten Ausbildung von Fachkräften eingefordert hatte.

Kohl- und Pinkel-Essen nach Bremer Art

Die Idee wurde auf der MIT-Bundesdelegiertenversammlung in Bremen geboren: Ein Kohl- und Pinkel-Essen mitten in Berlin. Die MIT Berlin Reinickendorf setzte diese Idee nun in die Tat um. Zahlreiche Gäste folgten der Einladung des MIT-Kreisvorsitzenden Ulrich Droske. Gemeinsam ging es vor dem Essen mit einer historischen Füh-

rung durch den Dorfkern Heiligensee. Nach der einstündigen Wanderung begrüßte der Bremer Gastredner Manfred Wischmann vom Berliner Bankhaus Lampe im Haus Dannenberg am See zum deftigen Essen. Am Ende war man sich einig: eine neue Traditionsveranstaltung wurde geboren.

Tag der offenen MIT-Tür

Die MIT-Troisdorf veranstaltete einen „Tag der offenen Tür“ und lud Mittelständler sowie Politprominenz aus Bund und Land zum geselligen Gespräch ein. Höhepunkt der Veranstaltung war die Enthüllung eines Fragments der DDR-Mauer, die im Jahr 1990 von dem Troisdorfer Journalisten Dr. Heinz Murmann vom Brocken abgeholt und in seinem Garten aufgestellt wurde. Das Mauerstück wurde sodann von dem Troisdorfer Künstler

Rolf Mallat durch die Abbildung des ehemaligen Todesstreifens an dem bisherigen Standort gestaltet. Nach dem Tode von Herrn Dr. Murmann im vergangenen Jahr wurde ein neuer Standort für das Mauerstück gesucht. Vorgenommen wurde die Enthüllung u.a. durch den MIT-Vorsitzenden Walter Meißner und den Künstler selbst. Fortan ziert das Stück Zeitgeschichte den Garten der Troisdorfer Geschäftsstelle der MIT.



Walter Meißner (Mitte) weihet gemeinsam mit den Gästen das Fragment der DDR-Mauer vor der MIT-Geschäftsstelle ein.

Mittelstandspolitik

Die große Koalition plant, das **Meister-Bafög** kräftig auszubauen, um die in Deutschland unterbelichtete berufliche Weiterbildung zur vierten Säule des Bildungssystems zu machen und so den Nachwuchs für Fachkräfte sowie für Existenzgründer auch in Zukunft sichern zu können. Bislang werden rund 136.000 Erwerbstätige bei einer Weiterqualifizierung durch die Kombination aus Zuschuss und Darlehen gefördert. Diese Zahl soll um bis zu 50 Prozent gesteigert werden. Die Novelle, die Teil der Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung ist, sieht im Kern eine Ausdehnung der Förderung auf die Sozialberufe Erzieherin und Altenpfleger, höhere Zuschüsse, einen stärkeren Schuldenerlass bei anschließender Selbständigkeit und eine Erfolgsprämie vor. Neu ist daneben, dass pro Person „eine“ statt bisher nur die „erste“ Aufstiegsfortbildung unterstützt wird und auch Migranten Zugang erhalten. Die Reform soll zum 1. Januar 2009 in Kraft treten.

Die Spitzen von CDU, CSU und SPD haben sich auf ein Modell zur besseren **Mitarbeiterbeteiligung** verständigt. Dazu soll der steuer- und sozialabgabenfreie Zuschuss, den Arbeitgeber ihren Beschäftigten zum Erwerb von Firmenanteilen gewähren können, von 135 auf 360 Euro pro Jahr unter Wegfall der Begrenzung auf den halben Wert angehoben werden. Das Geld, das beispielsweise für Aktien, stille Beteiligungen oder Genussrechte am Betrieb genutzt werden kann, muss der Chef zusätzlich zum Lohn zahlen. Zudem steigt die Arbeitnehmerzulage für vermögenswirksame Leistungen, die in Beteiligungen angelegt werden, von 18 auf 20 Prozent, die Einkommensgrenze erhöht sich von 17.900 auf 20.000 Euro (Ledige). Neben direkten Formen sollen auch regionale oder branchenspezifische Fondsmodelle gefördert werden. Es gilt strikte Freiwilligkeit auf beiden Seiten.

Der begonnene Abbau von Bürokratiekosten hat den Unternehmen in Deutschland bisher Ausgaben von jährlich 3,2 Milliarden Euro erspart. Und durch bereits eingeleitete Maßnahmen von Schwarz-Rot soll diese Summe bald auf 4,4 Milliarden steigen. Das geht aus dem jüngsten Zwischenbericht der Bundesregie-



rung zum **Bürokratieabbau** hervor. Die Entlastungen sollen schrittweise weiter wachsen und 2011 ein Viertel der Gesamtkosten durch Informations- und Dokumentationspflichten ausmachen. Ihre ermittelte Gesamthöhe liegt für die Wirtschaft nach bisheriger Bestandsmessung bei rund 30 Milliarden Euro. MIT-Mitglied Hildegard Müller, MdB, zuständige Staatsministerin im Bundeskanzleramt, kündigte ebenfalls an, dass in einem nun folgenden zweiten Schritt auch Privatleute von leichteren Verwaltungsverfahren profitieren sollen. Derzeit wird außerdem ein drittes **Mittelstands-entlastungsgesetz** geplant, das u. a. Erleichterungen im Bereich Gewerberecht und Statistik vorsieht.

www.bundesregierung.de/buerokratieabbau

Erfinden wird günstiger. Als Alternative zur rein nationalen Anmeldung von Patenten und Gebrauchsmustern nutzen schon viele international agierende Unternehmen die Möglichkeit, ein **europäisches Patent** anzumelden. Mit Inkrafttreten des Londoner Sprachenprotokolls muss die Patentschrift seit 1. Mai d. J. jetzt nicht mehr komplett in alle Sprachen des jeweiligen Geltungslandes übersetzt werden. Dadurch sinken die Anmeldegebühren um durchschnittlich 30 Prozent.

www.epo.org

Vor wenigen Wochen ist das neu eingerichtete europäische Service-Netzwerk für kleine und mittlere Unternehmen gestartet. Neben Informationen über europäische Fördermaßnahmen und EU-Rechtsvorschriften leistet das „**Enterprise Europe Network**“ praktische Hilfe beim Zugang zu neuen Märkten, dem Technologietransfer, der Vermarktung innovativer Produktideen oder bei der Suche nach

geeigneten Geschäftspartnern in andern Ländern. In Deutschland existieren 55 Anlauf- und Beratungsstellen in den Regionen.

<http://ec.europa.eu/enterprise-europe-network>

Von Oktober an können Arbeitnehmer mit geringem Einkommen von jährlich maximal 17.900 Euro in den Genuss der neuen **Bildungsprämie** kommen. Der Zuschuss wird bis zu 154 Euro im Jahr für Kurse und Seminare betragen. Das kürzlich beschlossene Konzept der Bundesregierung sieht auch zinsgünstige Kredite der Staatsbank KfW und die Möglichkeit vor, seine vermögenswirksamen Leistungen vor Ablauf der siebenjährigen Ansparfrist für Weiterbildungsmaßnahmen einzusetzen.

Das Bundeswirtschaftsministerium unterstützt Mittelständler bei der **Erhöhung ihrer Materialeffizienz** durch anteilige Förderung entsprechender Beratungskosten.

www.demea.de

Die KfW Bankengruppe bietet Kleinunternehmen ab Juli 2008 attraktive Kredite zu speziellen Konditionen an. Im Rahmen der „**Initiative kleiner Mittelstand**“ wird die Förderung erweitert. Außerdem verbessern sich die Konditionen bei den bestehenden Programmen für die Zielgruppe von Unternehmen mit höchstens 50 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz bis zu 10 Mio. Euro.

www.kfw-mittelstandsbank.de

ks5

Förderpolitik für den Mittelstand



Gemeinsam mit Unternehmern aus der Region Westmecklenburg und Schwerin veranstaltete die MIT Schwerin eine Frühjahrsfahrt. Der Einladung des MIT-Kreisvorsitzenden Ralf Melzer war auch Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, Rüdiger Möller, gefolgt. Im Vordergrund standen die Förderpolitik der Landesregierung und Fördermöglichkeiten für den Mittelstand. „Wir wollen auch weiterhin die Unternehmer aus der Region mit den politischen Entscheidungsträgern auf Landesebene zusammenbringen, damit sie ihre Vorstellungen direkt einbringen können“, sagte Ralf Melzer.

MIT-Frühschoppen in Berlin



Zum traditionellen Maifest konnte der Vorsitzende der MIT Steglitz – Zehlendorf, Dieter Weber, einige Berliner Legenden begrüßen: den ehemaligen Regierenden Bürgermeister von Berlin Eberhard Diepgen (2. v.r.) und den ehemaligen Finanz- und Wirtschaftssenator und MIT-Ehrenvorsitzenden Elmar Pieroth (1.v.l.). Die MIT-Mitglieder sorgten für den Rahmen, damit sich die über 120 Gäste aus Wirtschaft und Politik bei Grillköstlichkeiten und kühlen Getränken mit Hüpfburg, Fahrsimulator und einer Carrera-Bahn vergnügen konnten. Auch an „Kinder in Gefahr e.V.“ unter dem Dach der City Stiftung Berlin wurde gedacht, und es konnte ein Betrag in Höhe von 300 Euro an den Verein überwiesen werden.

Spitzenforschung im Mittelstand stärken

In der Hightech-Strategie der Bundesregierung spielen kleine und mittlere Unternehmen (KMU) eine zentrale Rolle als Schrittmacher der Spitzenforschung und als Beschäftigungsmotor. Bei der Erschließung neuer Märkte sind sie besonders flexibel und schnell. Dies gilt gerade für neue Forschungsfelder, in denen Geschwindigkeit entscheidet.

Die wichtigsten Impulse kommen beispielsweise in den Bio- und Nanotechnologien überwiegend aus mittelständischen Unternehmen. Auch in den Dienstleistungsbereichen ist es vor allem der Mittelstand, der in Forschung und Entwicklung investiert. Öffentliche Förderung kann dabei helfen, Investitionsrisiken im Innovationsprozess zu senken. „Daher sind Mittelständler in der Forschungsförderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) fest verankert. Ziel ist es, die Zahl der Forschung und Entwicklung treibenden mittelständischen Unternehmen weiter zu erhöhen und ihre Innovationsfähigkeit gezielt zu stärken“, erklärt MIT-Mitglied Thomas Rachel,

MdB, Parlamentarischer Staatssekretär im BMBF.

„Viele forschende Unternehmen befinden sich noch in der Aufbauphase. Deshalb gelten im Rahmen von KMU-innovativ besonders einfache Regeln für den Nachweis des erforderlichen Eigenkapitals. Eine vereinfachte Bonitätsprüfung und die Möglichkeit, bei knappem Eigenkapital Meilensteine in der Projektlaufzeit zu setzen, sorgen dafür, dass auch kleine Unternehmen ihre Innovationsideen verwirklichen können“, erläutert Rachel.

KMU-innovativ wurde gestartet in den Technologiefeldern Biotechnologie, Nanotechnologie, Informations- und Kommunikationstechnologien, Produktionsforschung, Technologien für Ressourcen- und Energieeffizienz sowie die Optischen Technologien. Die Förderung der KMU erfolgt jeweils themenoffen. Wichtiger als die exakte Einordnung in ein spezifisches Themengebiet sind Exzellenz und Innovationsgrad des geförderten Projektes sowie hohe Verwertungschancen.

WER BERÄT UND GIBT HILFESTELLUNG?

Lotsendienst KMU-innovativ
bei der Förderberatung des BMBF
Tel.: 0800-26 23 009 (kostenfrei)
E-Mail: lotse@kmu-innovativ.de

NAMEN SIND NACHRICHTEN

MIT Hochsauerland

Der Vorsitzende der MIT Hochsauerland, Ulrich Klein (Mitte), wurde erneut zum Vorsitzenden gewählt. Seine Stellvertreter Wolfgang Mattern und Pressesprecher Hermann-J. Hoffe stehen ebenfalls weiterhin an seiner Seite. Als Beisitzer wurden Josef Baust, Eckard Blome-Frekes, Dr. Hans-Heiner Decker, Dr. Peter Fascher, Stefan Schenuit und Hubertus Winterberg gewählt.

MIT Pinneberg

Neuer Kreisvorsitzender der MIT Pinneberg ist der Unternehmer Mathias Blümner. Zu seinen Stellvertretern wurden Olaf Breitreuz und Thorsten Kühn gewählt, alter und neuer Schatzmeister ist Norbert Weller. Als Beisitzer im erweiterten Kreisvorstand konnten Helge Carstens, Ernst-Peter Junge und Klaus Lüchau gewonnen werden. Der neue Kreisvorsitzende möchte den Schwerpunkt seines Wirkens unter anderem auf die Gründung weiterer MIT-Stadtverbände legen.

MIT-Kommissionsvorsitzender berufen

Der Bochumer Europaabgeordnete und Vorsitzende der MIT-Kommission Europapolitik Dr. Christoph Konrad ist vom Bundesvorstand der CDU in den Bundesfachausschuss Außen-, Europa- und Sicherheitspolitik berufen worden. Die Bundesfachausschüsse haben die Aufgabe, in ihrem Bereich politische Themen vertieft zu erarbeiten und sachlich fundierte Positionen darzustellen und zu entwickeln.

MIT-Mitglied Horst Priessnitz erhält Bundesverdienstkreuz

Horst Priessnitz (62), ehemaliger Hauptgeschäftsführer des Markenverbandes und seit über 20 Jahren Mitglied der MIT, wurde von Bundespräsident Horst Köhler mit dem Bundesverdienstkreuz 1. Klasse ausgezeichnet. Der hessische Justizminister Jürgen Banzer überreichte ihm den Orden in Bad Homburg. Damit wird Priessnitz für sein weit über die beruflichen Verpflichtungen hinausgehendes Engagement für das Allgemeinwohl geehrt.

Joachim Erwin ist tot

Im Alter von 58 Jahren starb am 19. Mai der Düsseldorf Oberbürgermeister Joachim Erwin an Krebs. Er hat seiner Vaterstadt an entscheidenden Stellen gedient: im Stadtrat ab 1975, im NRW-Landtag und die letzten acht Jahre als überaus erfolgreiches Stadtoberrhaupt. Er vertrat dabei klare ordnungspolitische Überzeugungen und machte Düsseldorf zu einem erfolgreichen Wirtschaftsstandort und zu einer Stadt ohne Schulden. Fast 25 Jahre war Joachim Erwin Mitglied der MIT.

Trauer um Michael Streit

Am 26. Mai 2008 verstarb plötzlich und unerwartet Michael Streit im Alter von nur 52 Jahren. Im Jahr 2000 gründete er die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU im Hochsauerlandkreis neu, deren Vorsitzender er bis 2003 war. Hier konnte er seinen wirtschaftspolitischen Sachverstand im Interesse der heimischen Wirtschaft voll einbringen.

Gegen Polit-Casting

Der ehemalige ZDF-Redakteur und niedersächsische CDU-Bundestagsabgeordnete Reinhard Grindel hat die Pläne seines früheren Senders, unter dem Titel „The next great Leader“ neue, unverbrauchte politische Hoffnungsträger zu suchen, kritisiert. Grindel: „So wie Daniel Küblböck kein Gesangsstar wurde, bezweifle ich, dass eine Castingshow gute Politiker hervorbringt.“ *Allenfalls U-Boote.*

MIT Paderborn

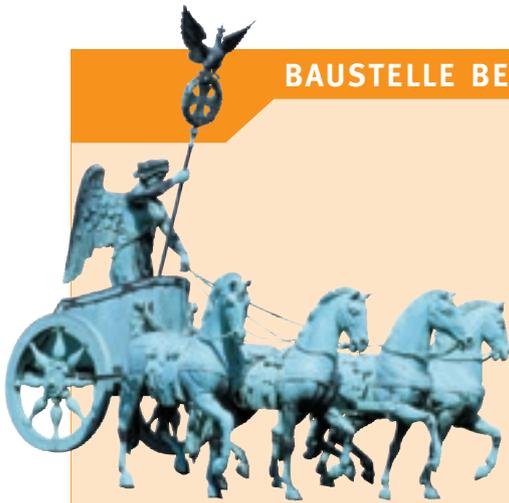
Friedhelm Koch wurde mit großer Mehrheit erneut zum Kreisvorsitzenden der MIT Paderborn gewählt. Als Vize-Kreisvorsitzende stehen ihm in den kommenden zwei Jahren Andreas Breithaupt, Ulrich Lange und Wolfgang Laufer zur Seite. Den geschäftsführenden MIT-Vorstand komplettieren Maria Langhanki als Schriftführerin, Christoph Schulte-Nölke als stellvertretender Schriftführer und Dr. Ewald Hügemann als Organisationsbeauftragter.

MIT hat Lust auf Zukunft



Trends in Wirtschaft und Gesellschaft. Lust auf Zukunft – war das Thema der gut besuchten Veranstaltung im Bauberatungszentrum Lahr, zu der die MIT Ortenau und Emmendingen eingeladen hatten. Gemeinsam mit Wirtschaftsprüfer Dieter Lutz, der baden-württembergischen Landtagsabgeordneten Katrin Schütz und der MIT-Bezirksvorsitzenden Südbaden, Ilona Rompel, wurden die volkswirtschaftlichen Auswirkungen von Gesellschafts- und Technologietrends diskutiert. Im Fokus standen dabei der demographische Wandel sowie die Entwicklung des Bildungs- und Gesundheitssystems. V.l.n.r.: Hannes Grafmüller (MIT-Vorsitzender Ortenau), Katrin Schuetz, Dieter Lutz, Hartmut Ott (MIT-Pressesprecher Emmendingen), Ulrike Freyler, (MIT-Vorsitzender Emmendingen), Ilona Rompel und Peter Weiß, MdB.

BAUSTELLE BERLIN



Liebe MIT-Streiter,

ganz zu Beginn des Magazins, im Editorial unseres Vorsitzenden, ist von einem begrüßenswerten Papier des Arbeitnehmerflügels CDA die Rede. In den meisten der CDA-Thesen findet sich auch jeder Mittelständler wieder, und so freuen wir uns über dieses seit Jahren nicht mehr erlebte Maß an Übereinstimmung in der Sache...

Und es gilt, von einer weiteren Gemeinsamkeit von Arbeitnehmer- und Wirtschaftsflügel zu berichten: Mitte Mai unterstützten die beiden Vorsitzenden des Arbeitnehmerflügels und des Parlamentskreises Mittelstand der Unionsfraktion, Gerald Weiß und Dr. Michael Fuchs, die vom Wirtschaftsflügel erhobene Forderung nach Steuerentlastungen in einem Brief an Fraktionschef Volker Kauder. In Berlin kann sich niemand erinnern, dass es eine solche demonstrative Allianz von mehr als 220 Unionsabgeordneten schon einmal gegeben hat.

Durch diese Aktion erhielt unser Vorsitzender Josef Schlarmann starken Rückenwind für seine Forderung, Steuernenkungen der Haushaltskonsolidierung vorzuziehen. In einem Interview mit dem „Handelsblatt“ hatte er die Kanzlerin aufgefordert, sich aus der Umklammerung von Bundesfinanzminister Steinbrück (SPD) zu lösen und die CDU wieder als Steuernenkungspartei zu profilieren. Man sieht: Der Wirtschaftsflügel bleibt, passend zur Fußball-EM, am Ball.

Dies freute auch den MIT-Bundesvorstand, der in einer Klausurtagung Josef Schlarmann einstimmig in seinem Kurs zur momentanen

politischen Situation in Deutschland unterstützte. Es ist, wie es ist: Wer, wenn nicht wir und wann, wenn nicht jetzt? Vergessen wir nicht: Im kommenden Jahr 2009 findet in Deutschland ein gutes Dutzend Wahlen statt!

Was mir zur Zeit große Sorgen macht, ist der Schrumpfungprozess der Union. Und da beruhigt es mich nicht wirklich, dass die SPD weiterhin mehr Mitglieder verliert als die CDU (SPD 20.000, CDU 15.000, FDP 300 im Jahr 2007). Nein, mich beschäftigt viel mehr die Frage, warum Grüne und Linke Zulauf haben, während die bürgerlichen Parteien gemieden werden. So war es ja auch bei den letzten Landtagswahlen, bei denen so viele Selbstständige zu Hause blieben. Liegt es am verwaschenen Profil der Union, sind es die falschen Themen, wie können wir unsere Klientel wieder motivieren? Die Antworten darauf sind gewiss kompliziert und sie können bestimmt nicht darin bestehen, am Christopher-Street-Day auf dem altherwürdigen Hamburger-Rathaus die Schwulen- und Lesben-Flagge zu hissen, wie es CDU und Grün-Alternative-Liste im Hamburger Koalitionsvertrag vereinbart haben.

Zum Schluss noch ein Hinweis auf ein Thema, dem sich künftig die Gliederungen der MIT verstärkt annehmen sollten: Nach einer Studie der Unternehmensberatung McKinsey steigen bis zum Jahr 2020 Millionen Menschen aus der Mittelschicht ab. Die Angst vor diesem Abstieg wächst spürbar. Vielleicht liegt hier die Antwort auf der Frage, warum das bürgerliche (Wähler-)Lager schmilzt und das der anderen anschwillt? Was hilft: den populistischen Themen hinterher hecheln oder stattdessen lieber den Fels in der Brandung bilden?

lehnen@mittelstand-deutschland.de

DER AUTOR



Hier schreibt MIT-Hauptgeschäftsführer Hans-Dieter Lehnen

IMPRESSUM

Herausgeber

Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU, vertreten durch den Bundesvorsitzenden Dr. Josef Schlarmann und den Hauptgeschäftsführer Hans-Dieter Lehnen, Charitéstraße 5, 10117 Berlin

Verlag und Redaktion

GK MittelstandsMagazin Verlag GmbH
Gärtnerkoppel 3
24259 Westensee
Telefon: 04305 / 992 995
Telefax: 04305 / 992 993
E-Mail: info@mitmagazin.com
www.mitmagazin.com

Chefredakteur

Günter F. Kohl (G.K.)
E-Mail: gk@mitmagazin.com

Parlamentsredaktion

Karl-Sebastian Schulte (kss)
Telefon: 0 30/75 70 91 70
Telefax: 01212 / 531 801 671
E-Mail: kss@mitmagazin.com

MIT-Inside

Astrid Jantz (aj)
Telefon: 0 30/22 07 98-16, Telefax: 22 07 98-22
E-Mail: jantz@mittelstand-deutschland.de

Redaktion Recht

Wolf-Dietrich Bartsch, Rechtsanwalt und Notar
redaktionsfragen@mitmagazin.com

Titelfoto

Nakheel/Dubaitourism

Anzeigen

GK MittelstandsMagazin Verlag GmbH
Gärtnerkoppel 3, 24259 Westensee
Brigitte Kohl
Telefon: 04305 / 992 995, Fax 04305 / 992 993
E-Mail: bk@mitmagazin.com

Anzeigenverkauf

Nielsen II, V, VII
Verlagsvertretung Getz,
Telefon: 02205 / 8 61 79, Fax 02205 / 8 56 09
Nielsen III a, III b, IV
S&K Medienvertretung, Peter Seuß,
Telefon: 06261 / 92 340, Fax 06261 / 92 34 20
Nielsen I, VI
MSM Medienservice Meins,
Telefon: 04102 / 3 15 78, Fax 04102 / 3 15 38
Gültige Anzeigenpreisliste Nr. 32 vom 1. 1. 2008

Satz und Layout

Walter Katofsky, Kiel
Telefon: 0431 / 54 22 44, Telefax: 0431 / 260 53 66
E-Mail: wk@mitmagazin.com

Druck

Evers-Druck GmbH
Ernst-Günter-Albers-Straße
25704 Meldorf

Bezugsbedingungen

MIT MittelstandsMagazin erscheint zehnmal jährlich. Der Jahresbezugspreis beträgt 31,- € incl. 7 % Mehrwertsteuer. Die Kündigung des Abonnements ist jeweils mit einer Frist von sechs Wochen zum Jahresende möglich. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Schadensersatz. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Gewähr. Von Rückfragen bitten wir abzusehen. ISSN 0932-3325
Copyright für den gesamten Inhalt: GK MittelstandsMagazin Verlag GmbH, Nachdrucke und Internet-Links nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages. Verstöße dagegen sind Urheberrechtsverletzungen und lösen Schadenersatzforderungen aus.

FÜR ALLE SYLT-LIEBHABER!



DAS KLASSISCHE INSEL-MAGAZIN

Mit schönen Geschichten - hinreißenden Fotos - packenden Reportagen.

Mit einem tiefen Blick in die Töpfe der Sylter Sterne-Köche.

Mit Berichten über Künstler und Komiker, Prominentes und Provinzielles, Neues und Traditionelles.

Mit einem Extra-Freizeit-Magazin für die Westentasche mit Hunderten von Tipps für Unternehmungslustige.

Erhältlich überall auf der Insel und in 4000 Verkaufsstellen bundesweit.

E-Mail: bestellung@syltmagazin.de · www.syltmagazin.de

**MEHR KOMFORT FÜR FAHRER.
MEHR PLATZ FÜR TRANSPORTE.
DER NEUE RENAULT KANGOO RAPID.**



www.renault.de

KANGOO RAPID BASIS 1.5 DCI 50 KW (68 PS)

Leasingsonderzahlung: 0,- €

Monatl. Rate: 199,- €

Laufzeit: 36 Monate

Gesamtlauflistung: 30.000 km

**OHNE ANZAHLUNG:
199,- €/Monat***

* Preise sind Nettoangaben zzgl. gesetzlicher USt., ein Angebot der Renault Bank, bei allen teilnehmenden Renault Partnern.

**SCHÖN, WENN MAN NICHT NUR VIEL RAUM FÜR SICH
HAT, SONDERN AUCH FÜR MATERIAL UND WERKZEUG.**

Der neue Renault Kangoo Rapid bietet dank vergrößertem Innenraum beides, ohne dabei an Komfort zu sparen. Im Gegenteil: Ein ergonomischer Fahrerplatz, übersichtliche Instrumente sowie zahlreiche Ablagen und Staufächer zeichnen den Kangoo Rapid aus. Dazu kommt seine hervorragende Verarbeitung. Und dank der niedrigen Innenraumgeräusche könnten Sie sogar vergessen, dass Sie beruflich unterwegs sind. Kurzum: So komfortabel waren Sie mit Ihrem Transportgut noch nie auf Tour. Gesamtverbrauch innerorts/außerorts/kombiniert: 5,9/5,0/5,3 l/100 km. CO₂-Emission: 140 g/km (Messverfahren gem. RL 80/1268/EWG). Abb. zeigt Sonderausstattung.

